

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2024 bis 2027 der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 27.03.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Der Haushaltsausgleich ist mit dem Ergebnis 2023 und der Haushaltsplanung 2024 sowie in den folgenden Haushaltsjahren lt. Finanzplanung nicht mehr gegeben. Die Stadt ist danach zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik MV und den hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Hinweisen gesetzlich verpflichtet.

Mit dem Jahresabschluss 2023 und der Haushaltsplanung 2024 zeichnet sich eine Unterdeckung für die kommenden Haushaltsjahre ab.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wird als „weggefallen“ eingestuft. Mit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes soll die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und einer Reduzierung der gesetzlichen Umlagen wird die Stadt auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Das Haushaltssicherungskonzept mit Analysen und den Maßnahmenblättern zu den Konsolidierungsmaßnahmen sind der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024-2027 in der beigelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2024-2027 öffentlich
2	Maßnahme 01/2022 öffentlich
3	Maßnahme 01/2024 öffentlich
4	Maßnahme 02/2024 öffentlich
5	Maßnahme 03/2024 öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2024

der Stadt Altentreptow

für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Version vom: 29.04.2024

Inhalt

1.1 Ergebnishaushalt	4
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	7
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	9
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	16
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	17
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	21
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	23
1.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge	27
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	30
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	32
2.1.4.1 Personalaufwendungen	32
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
2.1.4.4 Abschreibungen.....	63
2.1.4.5 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	65
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	71
2.2 Finanzhaushalt	72
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen/Auszahlungen.....	73
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes	74
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	74
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	78
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2023	78
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	79
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	80

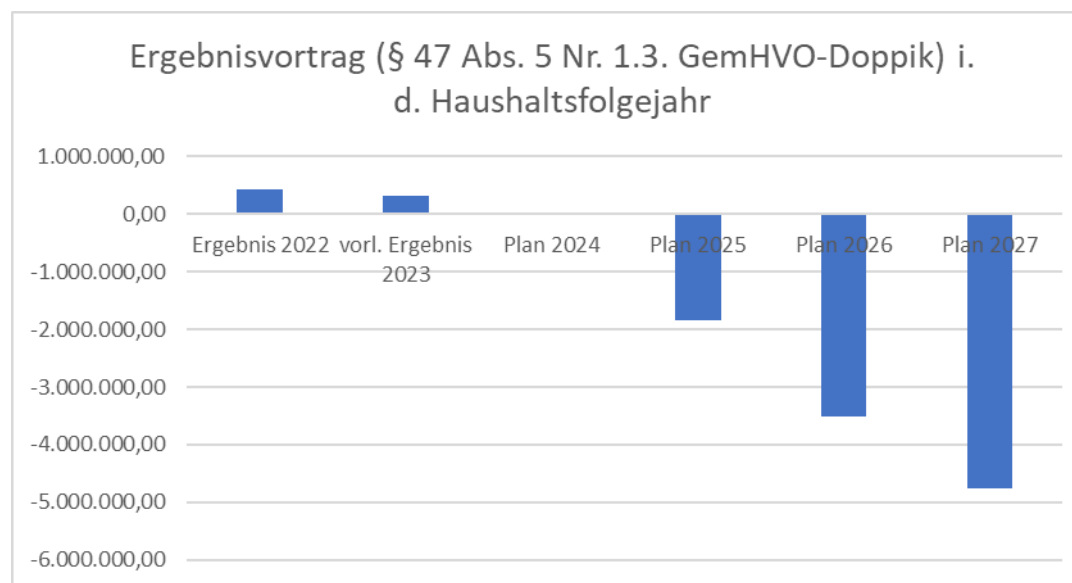
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	80
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	81
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	81
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	82
7. Fazit und Ausblick.....	83
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	83

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

1.1 Ergebnishaushalt

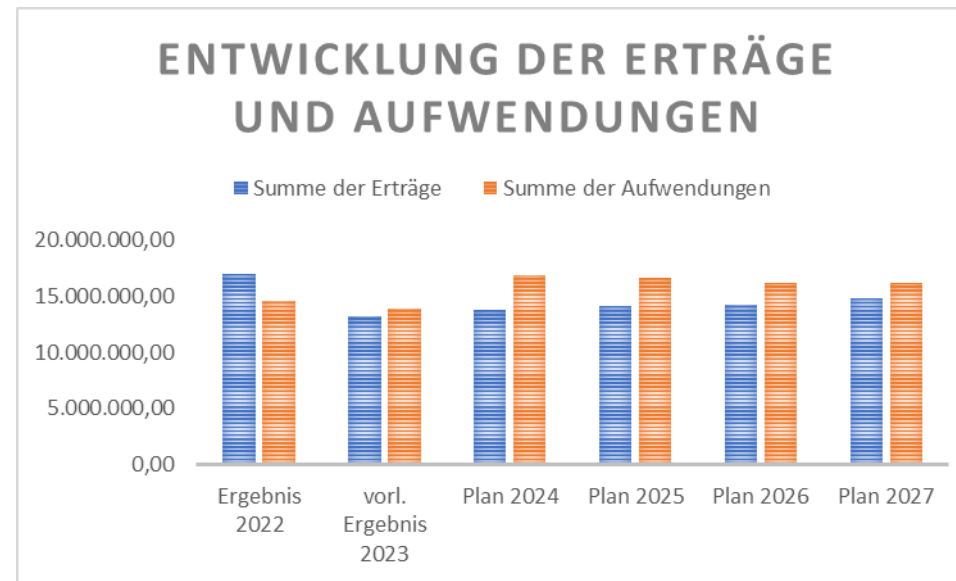
Die Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklungen der Ergebnisse ab 2022 ff.

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der Erträge	16.946.882,91	12.602.882,52	13.757.050	14.183.050	14.262.300	14.766.900
Summe der Aufwendungen	14.614.669,86	12.706.394,52	16.920.200	16.647.100	16.139.250	16.192.950
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	2.332.213,05	-103.512,00	-3.163.150	-2.464.050	-1.876.950	1.426.050
Einstellungen in die Kapitalrücklage	1.902.058,08	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,00	2.836.510	627.185	192.400	192.400
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) Nummer 20 zzgl. Nummer 22 und 24	430.154,97	-103.512,00	-326.640	-1.836.865	-1.684.550	-1.233.650
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3. GemHVO-Doppik) a. d. Haushaltsvorjahr	0,00	430.154,97	326.642,97	2,97	-1.836.862	-3.521.412
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3. GemHVO-Doppik) i. d. Haushaltsfolgejahr	430.154,97	326.642,97	2,97	-1.836.862	-3.521.412	-4.755.062



Mit dem Jahresabschluss 2023 zeichnet sich eine Unterdeckung auch für die kommenden Haushaltsjahre ab.

Entwicklung der Erträge/Aufwendungen



Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2023 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte 2022/2023 lt. und prognostisch auf den Haushaltsplan 2024 ff abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund der Umstellung auf eine neue Finanzsoftware und von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2022-2027 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Teilweise können auch nur die Planwerte 2023 herangezogen werden. Dies hängt mit der Umstellung der Finanzsoftware zusammen.

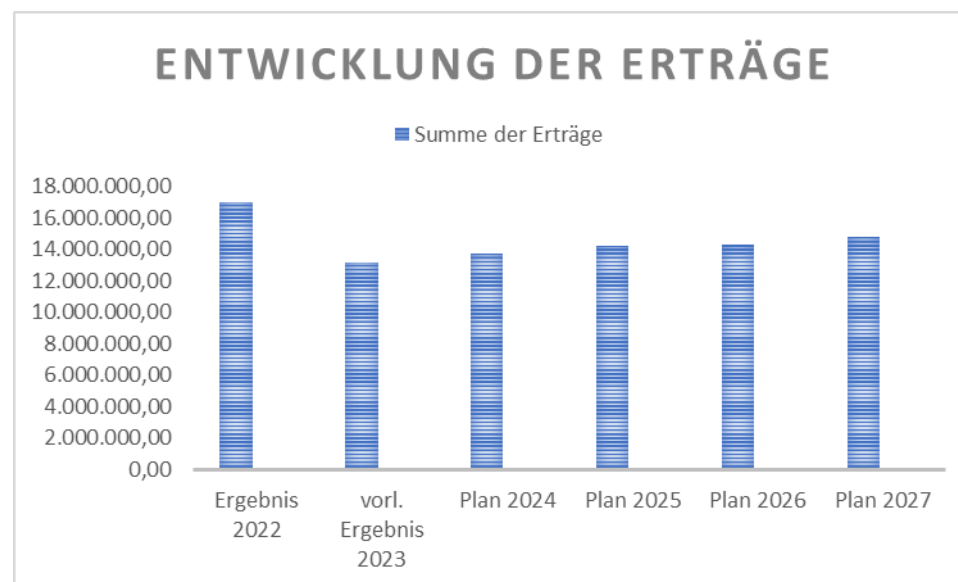
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.490.282,59	5.496.094,96	5.815.100	6.245.900	6.654.600	7.201.600
darunter:						
Grundsteuer A	68.555,11	75.902,18	76.100	76.100	76.100	76.100
Grundsteuer B	543.668,33	559.475,48	559.300	559.300	559.300	559.300
Gewerbesteuer	3.864.241,54	2.756.254,30	2.920.000	3.200.000	3.500.000	4.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.565.626,18	1.638.100,83	1.723.300	1.858.700	1.959.600	2.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	386.720,33	392.967,26	460.200	475.600	483.400	490.000
Hundesteuer	28.571,21	42.589,44	30.100	30.100	30.100	30.100
Vergnügungssteuer	29.848,32	30.220,83	44.000	44.000	44.000	44.000
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.621.539,60	1.947.876,55	1.786.690	1.639.690	1.637.540	1.629.230
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	559.445,77	1.174.193,10	762.800	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3. Öffentlich -rechtliche Leistungsentgelte	327.773,82	199.820,53	280.130	280.570	280.340	127.540
darunter:						
Grabnutzungsentgelte	93.824,46	125.612,11	126.000	126.000	126.000	126.000
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.047,99	340.170,76	357.700	357.000	355.700	349.000
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.602.338,04	4.544.599,28	4.774.800	4.703.850	4.771.850	4.769.850
davon						
Verwaltungskosten Amt	3.734.700,00	3.774.650,00	3.873.650	4.000.000	4.000.000	4.000.000
6. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.507,29	74.840,21	49.300	48.500	48.500	48.500
davon Dividenden	46.164,56	46.403,74	47.000	47.000	47.000	47.000
7. Sonstige laufende Erträge	3.487.393,58	370.441,33	670.150	421.200	415.600	382.100
Konzessionsabgaben	133.708,21	142.546,17	142.500	142.500	142.500	142.500
Summe der ordentlichen Erträge	16.946.882,91	13.164.306,39	13.757.050	14.183.050	14.262.300	14.766.900

Die Erträge der Stadt sind seit 2023 um ca. 1.Mio EUR gesunken. Die Ursache hierfür liegt in der Rückzahlung von Gewerbesteuern.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der Erträge	16.946.882,91	13.164.306,39	13.757.050	14.183.050	14.262.300	14.766.900



1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

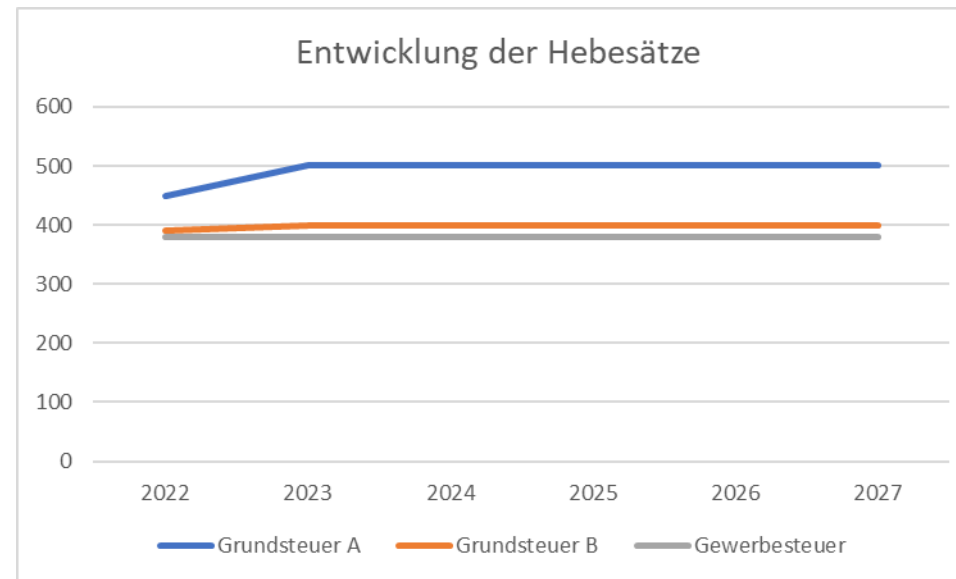
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen durchschnittlich 42 % der Gesamterträge aus und somit knapp die Hälfte aller Erträge.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	6.490.282,59	5.496.094,96	5.815.100	6.245.900	6.654.600	7.201.600

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer A	450	500	500	500	500	500
Grundsteuer B	390	400	400	400	400	400
Gewerbsteuer	380	380	380	380	380	380



Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Stadt nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer sowie der Vergnügungssteuer. Diese Steuern entsprechen wiederum 27 % der Gesamterträge.

Aktuelle Hebesätze

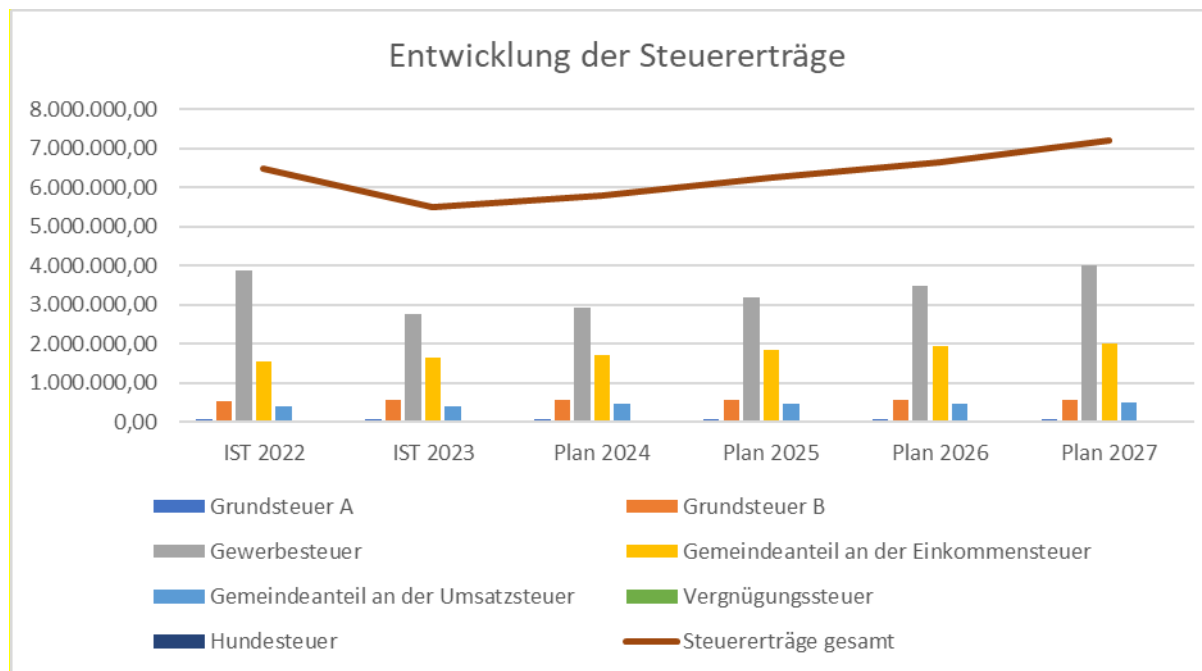
Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer			
aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
500	346	145	154	400	410	98	-10	380	371	102	9

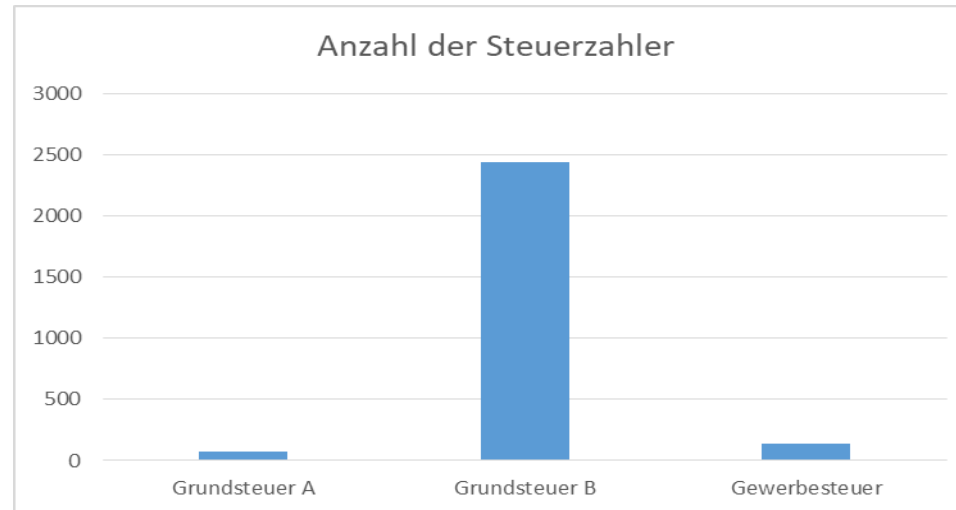
Die Stadt liegt mit den Hebesätzen bereits jetzt schon über dem aktuellen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden, außer bei der Grundsteuer B. Um nach § 27 FAG M-V in 2026 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können müssen die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 so festgesetzt werden, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über

den gewogenen Durchschnittshebesatz der gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2024 liegen. Dies würde bedeuten, dass der Hebesatz B um 30 Hebesatzpunkte und der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 11 Hebesatzpunkte angehoben werden müssen.

Entwicklung der Steuererträge

Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	68.555,11	75.902,18	76.100	76.100	76.100	76.100
Grundsteuer B	543.668,33	559.475,48	559.300	559.300	559.300	559.300
Gewerbesteuer	3.864.241,54	2.756.254,30	2.920.000	3.200.000	3.500.000	4.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.565.626,18	1.638.100,83	1.723.300	1.858.700	1.959.600	2.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	386.720,33	392.967,26	460.200	475.600	483.400	490.000
Vergnügungssteuer	28.571,21	42.589,44	44.000	44.000	44.000	44.000
Hundesteuer	29.848,32	30.220,83	30.100	30.100	30.100	30.100
Steuererträge gesamt	6.487.231,02	5.495.510,32	5.813.000	6.243.800	6.652.500	7.199.500





Grundsteuer A (ca. 63 Steuerzahler)

Grundsteuer B (ca. 2.450 Objekte)

Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung von Bauplätzen und der damit verbundenen Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B erfolgen derzeit. In der Stadt wurden derzeit 3 Grundstücke als Bauland für EFH ausgewiesen. Diese wurden im Jahr 2022 alle veräußert. Im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Altstadt“ stehen noch Baulücken zur Verfügung. Die ebenfalls über die Internetseite zum Verkauf angeboten werden. Aufstellungsbeschlüsse für ein „Wohngebiet an der Schule“ und „Wohngebiet am Sportplatz“ wurden auf der Grundlage des beschlossenen Kleingartenkonzeptes der Stadt Altentreptow auf dem Weg gebracht. Für 2024 steht der Beschluss für eine vorhabenbezogenen B-Plan „Wohnbebauung OT Loickenzin“ an. Dadurch werden zusätzliche Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen.

Grundsteuerreform

Das Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg- Vorpommern ändert auch § 27 FAG M-V. Eingefügt wurde u.a. eine Sonderregelung bezüglich der für die Beantragung von Mindestzuweisungen und Sonder- und Ergänzungszuweisungen erforderlichen Grundsteuerhebesätze für die Antragsjahre 2026 und 2027. Diese ermöglicht den Zuweisungsempfängern die Anpassung der Grundsteuerhebesätze zur Wahrung der seitens des Gesetzgebers angestrebten Aufkommensneutralität des Grundsteueraufkommens. Gleichwohl stellt die Regelung auch sicher, dass dem Grunde nach antragsberechtigte Gemeinden, die bisher die erforderlichen Hebesätze für die Beantragung der

genannten Hilfen noch nicht festgesetzt hatten, nicht bessergestellt werden als Gemeinden, die die erforderlichen Anpassungen bereits vorgenommen haben.

Konkret sind für die Antragstellung im Jahr 2026 die Hebesätze für die Grundsteuer im Haushaltsjahr 2025 so festzusetzen, dass in 2025 Einzahlungen mindestens in der Höhe erzielt werden, die im Haushaltsjahr 2023 erzielt worden wären, wenn die entsprechenden Hebesätze 20 Hebesatzpunkte über dem jeweiligen gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatz des Statistischen Amtes für das Jahr 2023 festgesetzt worden wären.

Gewerbsteuer : (ca. Anzahl: 163)

Einen großen Anteil am eigenen Steueraufkommen der Stadt macht die Gewerbsteuer, was zeigt, dass die Stadt für Gewerbeansiedlung auch attraktiv ist.

Mit Stand 31.12.2023 sind in Altentreptow 322 Gewerbebetriebe gemeldet.

Die Stadt Altentreptow plant zwei Gewerbegebiete, wobei die Priorität auf die Entwicklung eines Grünen Gewerbegebietes an der L 273 liegt. Am 21.03.2023 hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für das „Grüne Gewerbegebiet“ Altentreptow mit der Zielsetzung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO und der Ausweisung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO beschlossen.

Ziel ist, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Ansiedlung von verarbeitenden Unternehmen am Standort Altentreptow, u. a. landwirtschaftliche Produkte aber auch andere, voranzubringen. Dadurch soll die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt verbessert und gleichzeitig die bereits vorhandenen Energieerzeugungsanlagen in der Stadt wie im Umland kooperativ genutzt werden. Für die Wirtschaftsförderung vor Ort ist die Gewerbsteuer besonders wichtig, da sie eine der wichtigsten Steuerquellen für die Stadt ist. Mit steigenden Gewerbesteuererträgen kann zukunftsorientiert ein nachhaltiger Haushaltsausgleich und eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit erzielt werden.

Hundesteuer

	1. Hund	2. Hund	3. Hund.	4. Hund	5. Hund	Gesamt
Anzahl der Hunde	345	33	4		1 (Zucht)	428

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
70,00 €	80,00 €	90,00 €

Die Hundesteuer wurde im Jahr 2021 das letzte Mal angehoben.

Vergnügungssteuer (Anzahl 2)

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Vergnügungssteuer	28.571,21	42.589,44	44.000	44.000	44.000	44.000

Die letzte Vergnügungssteuersatzung wurde am 20.02.2018 beschlossen. Mit der Satzung wurde ein neues Besteuerungssystem eingeführt. Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die mit manipulationssicherem Zählwerk ausgestattet sind, beträgt der Steuersatz **5 v. H.** der elektronischen gezählten Bruttokasse.

Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht unter Absatz 3 fallen, und für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht mit manipulationssicherem Zählwerk ausgestattet sind, beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne § 33 i der Gewerbeordnung **100 €**

b) an den übrigen in § 1 Absatz 1 genannten Orten **50 €**

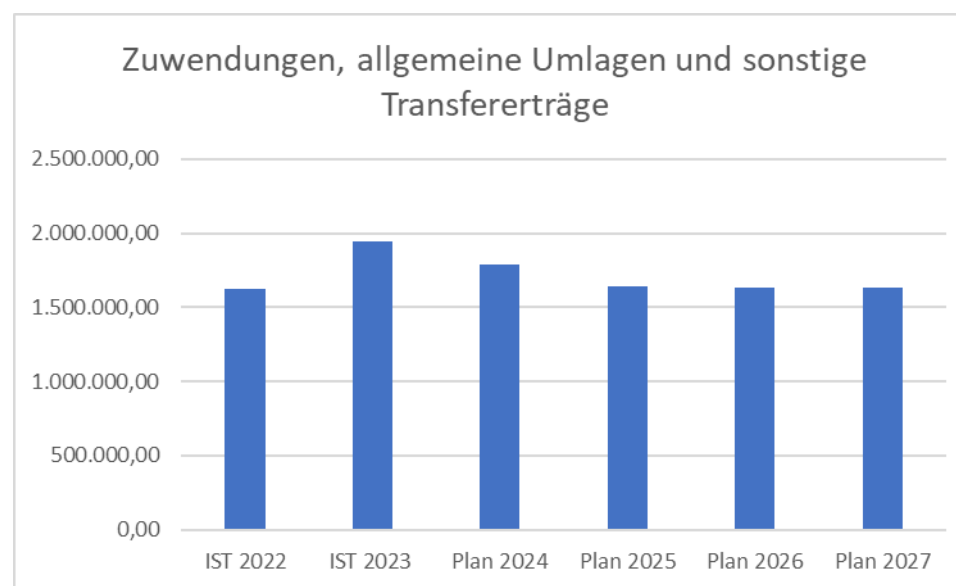
Aufgrund des neuen Glückspielstaatsvertrages wurde für eine Spielhalle der Betrieb untersagt. Gegen die Versagung ist ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig. Sollte das Urteil des Verwaltungsgerichts die Versagung bestätigen, verringern sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer.

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Stadt müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, etc. Ein Antrag zur Einführung einer Steuer für Windräder wurde seitens des Innenministeriums M-V nicht genehmigt.

1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 15 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.621.539,60	1.947.876,55	1.786.690	1.639.690	1.637.540	1.629.230



	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	559.445,77	1.174.103,10	762.800	1.000.000	1.000.000	1.000.000

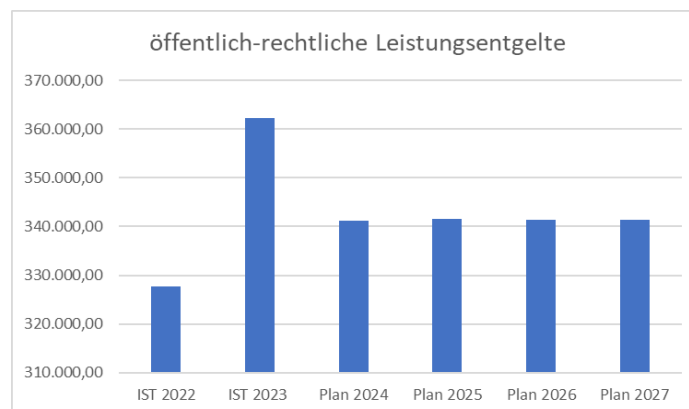
Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben bemisst sich für jede Gemeinde nach ihrer Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf (Ausgangsmesszahl) im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden der jeweiligen auf der Grundlage von Absatz 1 Satz 2 zu betrachtenden Vergleichsgruppe. Sie ist aus diesem Grunde Schwankungen unterlegen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Hohe Steuereinnahmen im Berechnungsjahr (2 Jahre vor HHJ) haben in der Regel geringe Schlüsselzuweisungen zur Folge.

Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus Sonderposten abgebildet. Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 2 % aus.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.773,82	362.339,05	341.200	341.600	341.400	341.400



Abgebildet werden hier auch Nutzungsentgelte

Produkt 2.7.2.01 Bibliothek

Für die Benutzung der Bibliothek werden Gebühren entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 04.02.2020 erhoben. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet. Eine Überarbeitung der Kalkulation ist für das HHJ 2024 vorgesehen.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nutzungsentgelte	5.800,94	5.882,26	6.100	7.100	7.100	7.100

Sportstätten

Am 07.09. 2021 wurde eine neue Entgeltordnung für die Sportstätten beschlossen. Es wurde eine Dynamisierung der Entgelte für die Benutzergruppe II beschlossen. Im HHJ 2024 steigt das Entgelt auf 12 EUR.

Benutzergruppe	I	II	III	IV
Sporthalle Klosterberg	Sportförderung entgeltfrei	8 EUR	39 EUR	interne Leistungsverrechnung tatsächlicher Aufwand
Sporthalle Schulstraße	Sportförderung entgeltfrei	8 EUR	20 EUR	interne Leistungsverrechnung tatsächlicher Aufwand
Sporthalle KGS	Sportförderung entgeltfrei	8 EUR	20 EUR	interne Leistungsverrechnung tatsächlicher Aufwand
Sportplatz, St. Georg	Sportförderung entgeltfrei	8 EUR	66 EUR	interne Leistungsverrechnung tatsächlicher Aufwand

Dynamisierung der Entgelte für die Benutzergruppe II für alle Sportstätten der Stadt Altentreptow:

Jahr	Entgelt
2023	10 EUR
2024	12 EUR

kommunale Sportstätten (KGS/Schulstraße)						
	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	1.409,00	4.150,00	3.000	3.000	3.000	3.000
Sportplatz Stralsunder Straße						
	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	774,00	152,00	1.300	1.300	1.300	1.300
Mehrzweckeinrichtung Klosterberg						
	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	2.443,50	1.516,00	4.000	3.000	3.000	3.000

Der Kostendeckungsgrad wird bei den Aufwendungen betrachtet.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt ist Träger des gemeindeeigenen Friedhofes und erhält hierfür laufende Grabnutzungsentgelte (Gebühren). Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2024. Eine neue Kalkulation ist für 2025 vorgesehen. Die Gemeinde erhält Entgelte für die Feierhallennutzung.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bescheide	4.533,60	4.437,93	4.500	4.500	4.500	4.500
Entgelte für Bestattungswesen	8.843,53	9.243,00	9.500	9.500	9.500	9.500
Feierhallenbenutzung	7.098,48	6.311,40	4.000	4.000	4.000	4.000
laufende Grabnutzungsentgelte	93.824,46	125.612,11	126.000	126.000	126.000	126.000

Produkt 5.7.3.00.1 Fritz-Reuter-Haus

Die Stadt ist Eigentümer des Fritz, Reuter-Hauses in Altentreptow. Das Gebäude verfügt über einen großen Saal für Veranstaltungen. Die Regionalmusikschule Malchin e. V. – „kultur.schule“ nutzt Räumlichkeiten und ein Gastronom hat dort Räume für seinen gastronomischen Betrieb „Uns Hüsung“ angemietet. Es wurden langfristige Mietverträge abgeschlossen. (Diese werden unter privatrechtliche Entgelte behandelt).

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	7.098,48	5.179,92	4.000	4.000	4.000	4.000

Für die Nutzung des Fritz-Reuter-Hauses werden Entgelte entsprechend auf der Grundlage der Entgeltordnung vom 24.03.2015 erhoben.

Erdgeschoss	Höhe des Entgeltes Euro/Stunde
Saal	66,00
Foyer	26,24

Bei Nutzung des Saales ist das Foyer eingeschlossen. Jede angefangene Stunde der Nutzung wird als volle Stunde angerechnet. Es werden maximal 450,00 € in Rechnung gestellt. Für die Küchenbenutzung werden 10,00 € pro Veranstaltung erhoben.

Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet. Die Kalkulation ist zu überarbeiten.

Das Fritz-Reuter-Haus war in den letzten Fortschreibungen HSK für einen Verkauf vorgesehen. Ein Verkehrswertgutachten wurde erstellt. Die Ausschreibung verlief ergebnislos. Die Maßnahmen werden nicht weitergeführt.

Produkt 5.7.3.00.3 Markt

Der Wochenmarkt wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Gebühren werden auf der Grundlage einer Satzung vom 15.12.2015 erhoben. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet. Grundsätzlich sollte für Veranstaltungen auf dem Markt eine Standgebühr festgesetzt werden.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	1.342,50	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200

Produkt 5.7.3.00.4 Festwiese

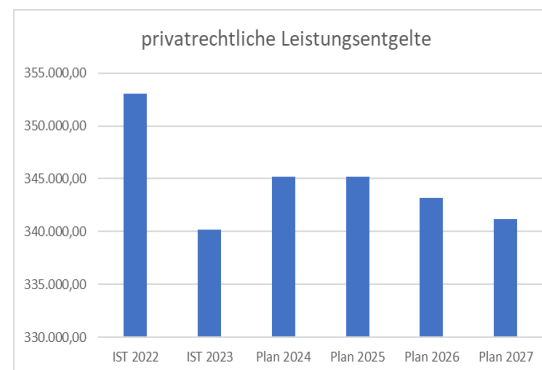
Für die Nutzung der Festwiese am Klosterberg gibt es eine Kalkulation aus dem Jahr 2021. Das Nutzungsentgelt beträgt 50 EUR/Nutzungstag. Strom und Wasser werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Für Schausteller- und Zirkusgewerbe werden je Auf- und Abbautage 25 EUR berechnet. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	728,79	1.535,00	400	400	400	400

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich 2 % der gesamten Erträge dar.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
privatrechtliche Leistungsentgelte	353.047,99	340.170,76	345.200	345.200	343.200	341.200



Produkt 1.1.4.01.1 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Insgesamt 322 Garagen: davon 96 vermietet und 226 verpachtet. Unterschieden werden hier Miet- und Pachtgaragen. Bei Mietentgelten werden nur die Garagen vermietet und bei Pachtentgelten werden die Grundstücke, auf denen sich die Garagen befinden verpachtet.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten/Pachten/Erbbauszinsen	79.304,99	83.886,63	73.500	73.500	75.000	75.000
Mieteinnahmen Rathaus	12.528,00	12.528,00	12.500	12.500	12.500	12.500

Die Mietentgelte betragen 26 EUR/Monat und die Pachtentgelte 60 EUR/Jahr zzgl. der Grundsteuer (derzeit insgesamt 70,01 EUR/Jahr).

Weiterhin bestehen Dauermietverhältnisse zur Vermietung von Räumlichkeiten:

- Ehemalige Musikschule Kraftwerk Miete und BK = 10.500 EUR/Jahr,
- Grundschule Kaltmiete (Hort) = 36.000 EUR/Jahr,
- Nutzung Sporthalle Schulstraße durch Lea Toll = 2.324,76 EUR/Jahr,
- ehemalige Grundschule Lebensmittelausgabe Tafel 1.200 EUR/Jahr,
- ehemalige Grundschule Nachhilfekurs für Schüler 3.000 EUR/Jahr
- Cafeteria KGS Kaltmiete 2.460 EUR/Jahr
- Miete Buswartehalle 1.963,32 EUR/Jahr
- zwei Schuppen
- Miete Rathaus – Mieteinnahme vom Amt (in Höhe Schuldendienst für den Kredit)

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten/Pachten/Erbbauszinsen	184.544,06	195.458,45	190.000	190.000	190.000	190.000

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün-, Garten- und Ackerland sowie die Verpachtung für Pkw Stellplätze, Containerstellplätze, Jagdpachten, Nutzungsentschädigungen, Werbeanlagen gebucht.

Es bestehen 4 Landpachtverträge (Laufzeit 12 Jahre. Daraus resultieren Erträge in Höhe von 112.776,25 EUR. Lt. Anpassungsklausel in den Verträgen ist in den Jahren 2023 und 2024 eine Pachtzinsanpassung auf 500 EUR/ha möglich.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zwei Pachtverträge neu vergeben. Daraus resultieren ab 2023 Mehreinnahmen aufgrund der Pachtzinsanpassung. Außerdem hat die Stadt mehrere Gestattungsverträge zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit Unternehmen.

Es besteht ein Vertrag zu einer Nutzungsentschädigung Windkraft mit jährlich 30.000 EUR.

Es bestehen 8 Verträge für Werbeanlagen.

Entschädigungen für Gestattungen von Leitungsrechten werden gezahlt. Hierzu hat die Stadtvertretung einen Beschluss gefasst (5 EUR/lfd. Meter).

Erträge aus zwei Jagdpachtverträge (Laufzeit 12 Jahre).

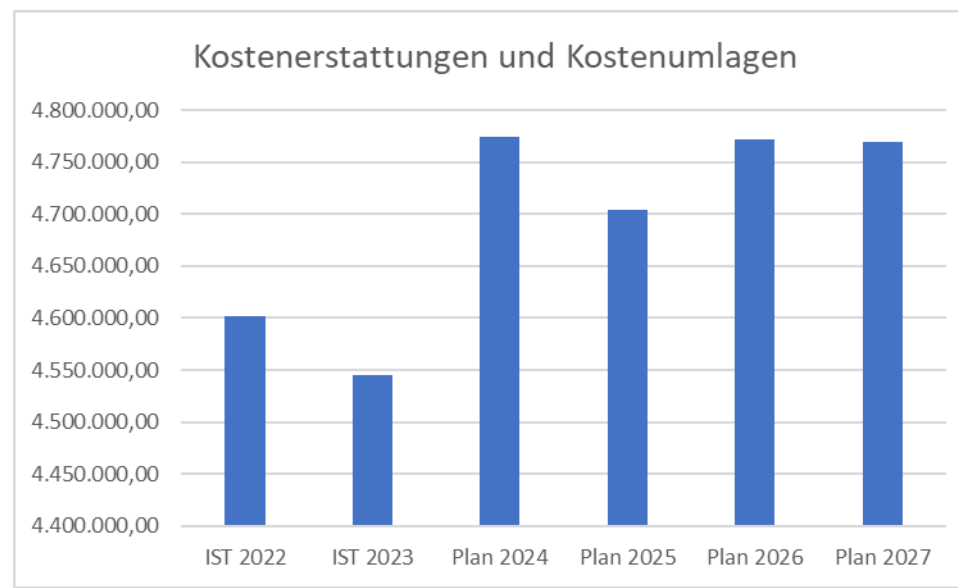
Erträge aus Pkw-Stellplätzen (8,69 EUR/Monat) sowie Pachtentgelte für Garten- und Splitterflächen.

Die Stadt Altentreptow hat 10 Kleingartenanlagen. Ein Kleingartenkonzept wurde beschlossen. Das Pachtentgelt beträgt derzeit 0,06 EUR/m².

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 35 % der gesamten Erträge und stellen die zweitgrößte Position bei den Erträgen im Haushalt der Stadt da. Kostenerstattungen sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Stadt erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.602.338,04	4.544.599,28	4.774.800	4.703.850	4.771.850	4.769.850



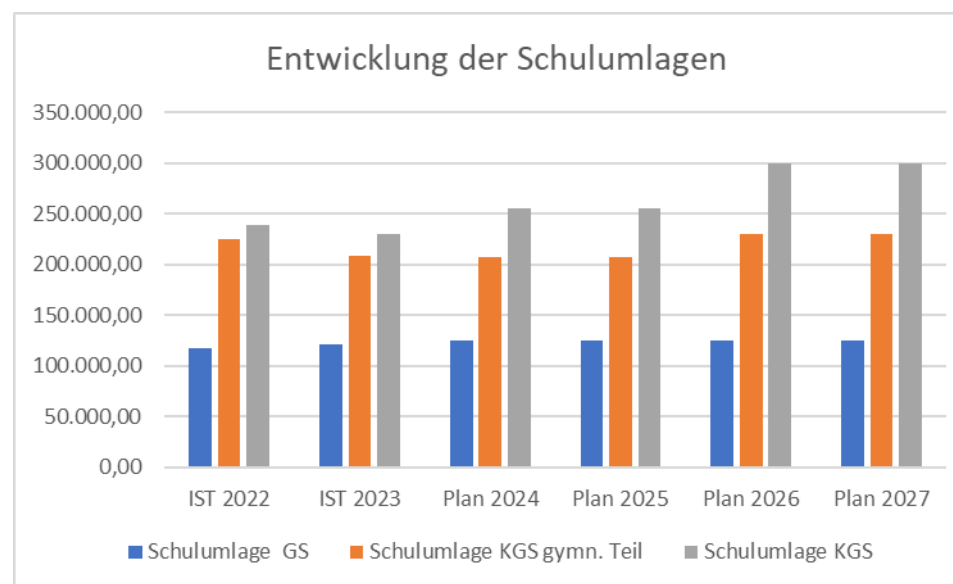
Produkt 1.1.6.01 - Finanzen

Die Stadt Altentreptow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel für 20 amtsangehörige Gemeinden und stellt die Verwaltung für das Amt. Die Höhe der Amtsumlage wird durch den Amtsausschuss jährlich mit der Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel festgesetzt. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung anhand des tatsächlichen (Ist) Verwaltungsaufwandes.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungskosten Amt	3.734.700,00	3.774.650,00	3.873.650	4.000.000	4.000.000	4.000.000

Entwicklung der Schulumlagen

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schulumlage GS	117.813,47	121.221,60	125.000	125.000	125.000	125.000
Schulumlage KGS gymn. Teil	224.356,58	208.026,56	207.000	207.000	230.000	230.000
Schulumlage KGS	239.013,04	230.315,12	255.000	255.000	300.000	300.000



Die Höhe der Schulumlage wird jährlich anhand der IST-Aufwendungen entsprechend der Schullastenausgleichsverordnung ermittelt und per Verwaltungsakt festgesetzt:

Entwicklung der Schulumlage Grundschule

Jahr	2018	2019	2020	2021	202	2023
Schulumlage je Schüler	805,31	940,79	1.073,94	1.004,34	1.166,47	1.143,60
Anzahl der Schüler	274	282	263	257	255	270

Entwicklung der Schulumlage KGS

Jahr	2018	2019	2020	2021	202	2023
Schulumlage je Schüler	971,43	1.002,99	939,64	994,07	1.127,42	928,69
Anzahl der Schüler	556	548	572	576	557	628

Produkt 5.5.4 - Energie- und Umweltberatung

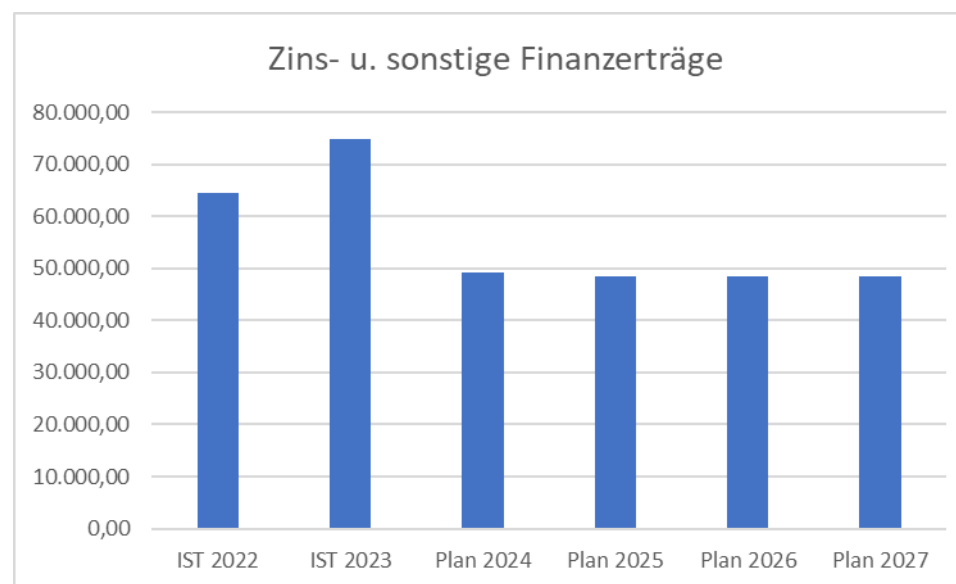
	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kostenerstattung	56.343,00	26.952,00	151.600	0	0	0

Die Stadt Altentreptow hat eine Förderung für ein Klimaschutzkonzept und einen Klimaschutzmanager vom Bund erhalten. In diesem Produkt werden die Kostenerstattung vom Bund (Förderung) für das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager geplant und verbucht. Die Förderung ist befristet bis Ende 2024. Es bleibt abzuwarten, ob in welcher Form die Förderung weitergeführt wird.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 1% der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese wird mittels Bescheid durch das Finanzamt festgesetzt. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Die Stadt ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 47.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

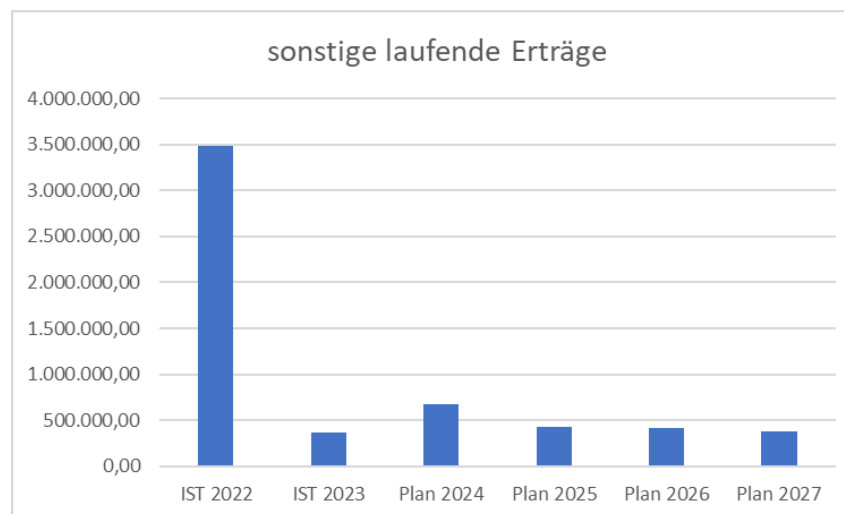
	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zins- u. sonstige Finanzerträge	64.507,29	74.840,21	49.300	48.500	48.500	48.500



2.1.6.7 sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge machen 5 % der Gesamterträge aus. Im Jahr 2022 kam es aufgrund einer Bilanzkorrektur beim Stadtwald in Höhe von 1,9 Mio EUR, höhere Auflösung von Rückstellungen (Beamte) und Erträgen aus Grundstücksverkäufen zu überdurchschnittlich hohen Erträgen.

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige laufende Erträge	3.487.393,58	370.441,33	670.150	421.200	415.600	382.100



Produkt 1.2.3.05 – Verkehrsüberwachung

Bei diesem Produkt werden ordnungsrechtliche Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs verbucht. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Erträge in den Jahren 2020 und 2021 rückläufig. Durchschnittlich werden Erträge in Höhe von 20.000 EUR erzielt.

Produkt 1.1.6.04 – Mahnung und Vollstreckung

Für die Eintreibung von Forderungen werden Mahngebühren, Säumniszuschläge und Zustellungsgebühren erhoben. Die Gebühren betragen durchschnittlich 40.000 EUR.

Produkt 5.4.0.00 - Konzessionsabgaben

Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Die Stadt ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 140.000 EUR zu verbuchen. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

Produkt 5.5.5.01 - Stadtwald

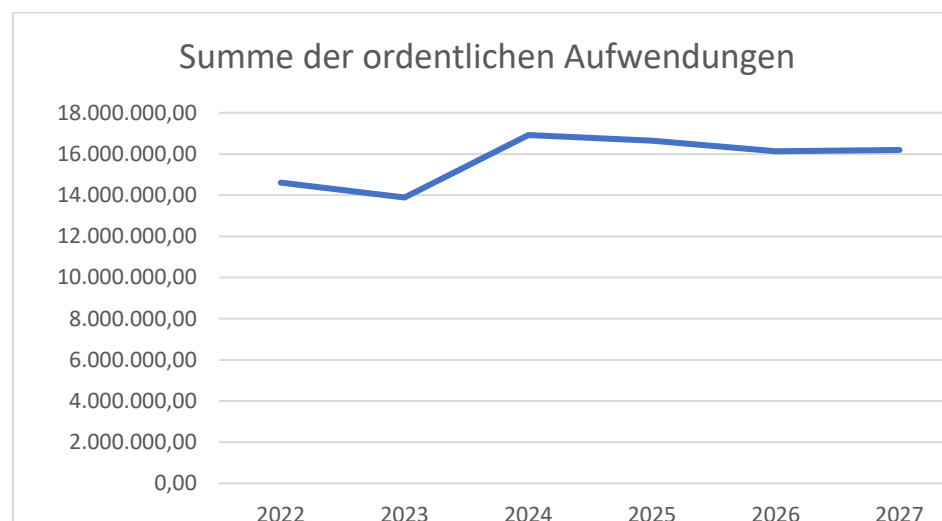
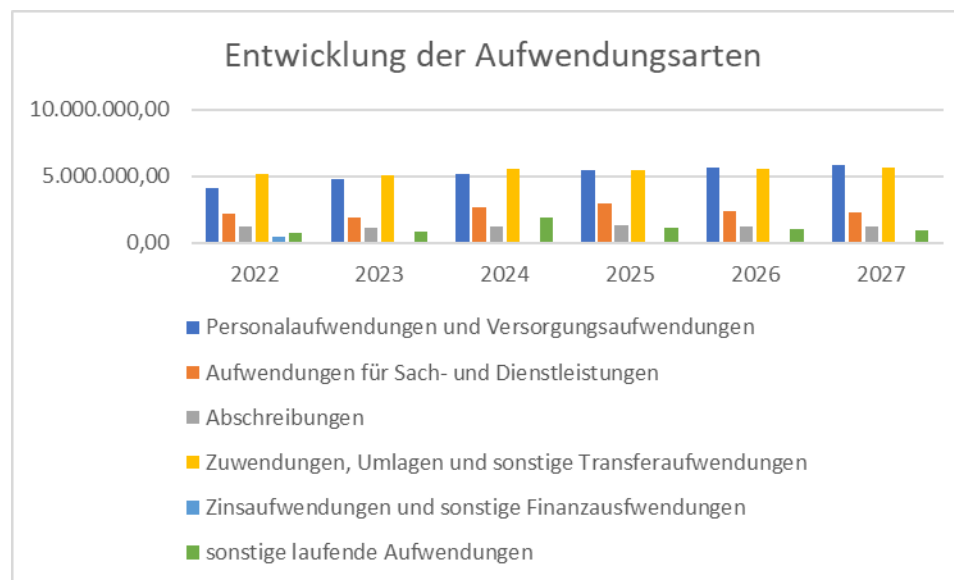
Der Stadtwald wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Erträge werden aus dem Holzverkauf erzielt. Diese dienen zur Deckungen der Aufwendungen. Durchschnittlich wurden 100.000 EUR aus dem Holzverkauf erzielt. Die im Jahr 2020 erfolgte Inventur hat aufgezeigt, dass mehr Holz aufgrund des alten Bestandes geschlagen werden muss.

Der BGA wird insgesamt bei den Aufwendungen betrachtet.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	4.139.697,25	4.763.290,23	5.193.350	5.502.950	5.677.000	5.828.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.231.329,66	1.953.997,01	2.676.850	2.946.100	2.395.550	2.250.700
darunter						
Energie, Wasser, Abfall, Gas, Fernwärme	445.350,14	508.944,46	607.900	616.400	620.250	606.200
Aufwendungen für Gebäude	249.143,24	206.449,53	420.700	418.200	105.700	100.700
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	202.441,73	116.931,41	159.500	506.500	156.500	155.500
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen , technische Anlagen	73.537,33	80.818,16	90.300	96.300	212.300	98.300
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.909,20	14.384,52	21.250	30.750	21.150	26.250
Kostenerstattungen an Gemeinde und Private	36.061,57	58.081,84	58.000	59.000	59.000	58.000
Abschreibungen	1.245.549,21	1.181.510,88	1.285.000	1.306.250	1.211.400	1.196.750
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.191.551,91	5.102.213,03	5.546.350	5.478.000	5.525.300	5.611.000
darunter						
Kreisumlage	2.795.672,46	2.824.833,56	3.061.300	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Amtsumlage	1.326.513,78	1.273.243,45	1.379.800	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Gewerbesteuerumlage	357.605,49	201.648,82	268.950	294.700	322.400	368.400
Zuweisungen Kindertagesstätten	597.029,84	637.170,08	720.000	720.000	720.000	720.000
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	474.383,80	30.893,34	36.450	35.750	35.000	34.350
sonstige laufende Aufwendungen	732.118,17	855.032,99	1.899.600	1.111.250	1.022.800	993.850
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.614.669,86	13.886.676,52	16.920.200	16.647.100	16.139.250	16.192.950

Bei den Aufwendungen ist ab dem Planjahr 2024 eine steigenden Tendenz zu verzeichnen.



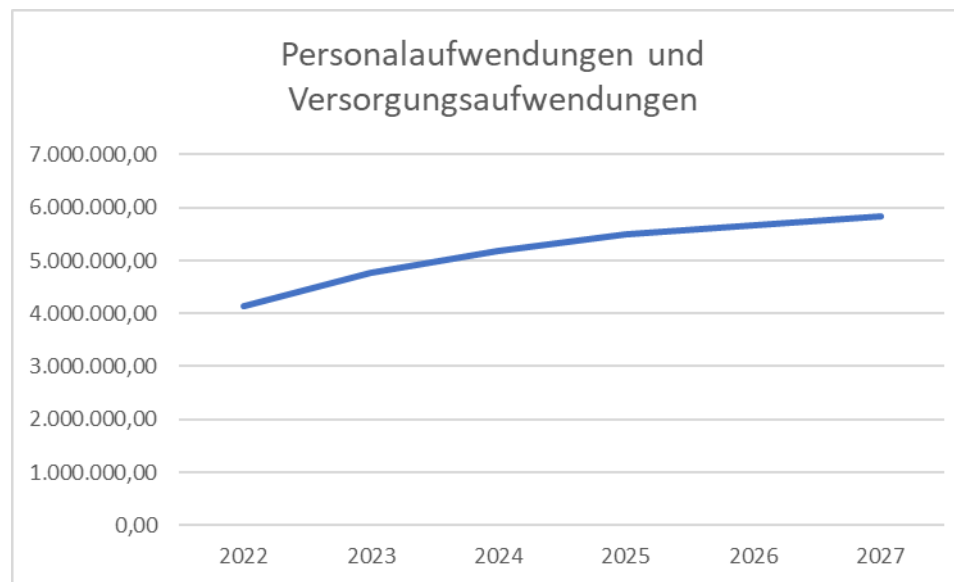
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen mit der Haushaltsplanung 2024 ff auf rund 16,5 Mio an. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 ist ein Anstieg bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Zuwendungen und Umlagen sowie eine Steigerung der sonstigen laufenden Aufwendungen (um mehr als 200 %) zu verzeichnen.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 32 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2022 steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	4.139.697,25	4.763.290,23	5.193.350	5.502.950	5.677.000	5.828.800



Die Stadt hat 60,5381 VzÄ (inklusive Bürgermeister) in der Kernverwaltung und 18,7691 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen. Insgesamt werden 79,3072 VzÄ (mit Bürgermeister), 4 Auszubildende, 1 FSJ und 4 Bundesfreiwilligendienstleistende beschäftigt. Die Vergütung erfolgt entsprechend der tariflichen Regelung des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst). Gegenwärtig werden 6 Beamtenstellen im Stellenplan ausgewiesen.

24 % der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit. Die regelmäßige Arbeitszeit für das Tarifgebiet Ost im Bereich TVöD wurde ab dem 01. Januar 2022 auf durchschnittlich 39,5 h/Woche und nochmal ab dem 01. Januar 2023 auf 39 h/Woche abgesenkt. Der Stadt fehlen damit 51,2 h im Jahr je Vollzeitbeschäftigten bei gleichbleibenden bzw. steigendem Arbeitsaufwand. Das sind 6,56 Arbeitstage pro Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021.

Der Altersdurchschnitt in der Verwaltung liegt bei 44,48 Jahre. Der Generationswechsel hat sich besonders im Zeitraum ab 2019 bemerkbar gemacht und ist immer noch spürbar. Bis 2030 werden 16 Beschäftigte das Renteneintrittsalter erreichen.

Große Auswirkungen hatte der verhandelte Tarifvertrag 2023/2024 aufgrund der Einmalzahlungen und der tariflichen Steigerungen, sowie der weiteren Angleichung der prozentuale Höhe der Sonderzahlungen und die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Personalaufwendungen steigen seit 2022 und werden auch im Planungszeitraum, aufgrund des Auslaufens des Tarifvertrages zum 31.12.2024, ansteigen, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

Entwicklung Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen machen durchschnittlich 1 % der Gesamtaufwendungen aus.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Versorgungsaufwendungen	533.379,86	488.193,13	223.200	212.800	217.800	221.300

Aufgrund der Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes wurde die Umlageerhebung der Versorgungsumlage ab dem 01.01.2024 auf eine verursachungsgerechte Basis umgestellt. Die Umstellung wirkt sich für die Stadt positiv aus. Die Aufwendungen sinken im HHJ 2024 ff.

Stand der Beamten 2024: 6 aktive Beamte/9 Versorgungsempfänger

Geschäftsführung Amt

Die Stadt ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel mit 20 amtsangehörigen Gemeinden. Eines der Anzahl der Gemeinden nach größten Ämter des Landkreise MSE. Für diese Dienstleistung“ Geschäftsführung Amt“ erhält die Gemeinde eine Verwaltungskostenpauschale vom Amt anhand der amtsumlagefähigen Personalaufwendungen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	4.139.697,25	4.763.290,23	5.193.350	5.502.950	5.677.000	5.828.800
Verwaltungskostenerstattung Amt	3.734.700,00	3.774.650,00	3.873.650	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Deckungsgrad	90	79	75	73	70	69

Insgesamt werden durchschnittlich 71% der Gesamtaufwendungen für das Personal durch die Kostenerstattung vom Amt gedeckt. Die verbleibenden Personalaufwendungen verteilen sich auf die nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Altentreptow, wie Bauhof, Bibliothek, Schulen, Gremien, FFW etc. darunter auch Personalaufwendungen in der Verwaltung, die nur der Stadt zuordenbar sind, wie Bußgelder ruhender Verkehr, Städtebausanierung, Citymanagement, Bürgermeister Stadt/Stellvertreter.

Nachfolgende Stellen werden anteilig über Fördermittel finanziert:

- Klimaschutzmanager/amtsumlagefähig
- Citymanagement
- Bundeswettbewerb „Zukunft Region“/amtsumlagefähig

Zwei weitere Stelle für „Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Presse“ und „SB Koordinator Grünes Gewerbegebiet/Fördermittelberater Kleinunternehmen wurden im Stellen plan 2024 ausgewiesen. Für die Stelle „SB Koordinator Grünes Gewerbegebiet/Fördermittelberater Kleinunternehmen wurde ein Förderantrag gestellt.

Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion, die Stellvertretung, die Stadtvertretung, Ausschüsse und sachkundige Einwohner gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	27.490,00	28.690,33	37.250	37.250	37.250	37.250
Sonstige (sachkundige Einwohner)	2.690,00	4.620,00	9.800	9.800	9.800	9.800

Im Jahr 2023 wurden mit der 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altdreptow die Aufwandsentschädigungen an entsprechend der Höchstbeträge in der Entschädigungsverordnung M-V festgesetzt. Eine weitere Änderung der Entschädigungsverordnung wird mit der Kommunalwahl 2024 erwartet.

Die Stadt hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

1 Stellv. BM	2. Stellv. BM	GV Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag sachkundiger E	Ausschuss- vors.	Fraktions- vorsitzender	Gleichstellungsbeauftragte	Präsident der Stadtvertretung
280 EUR/Monat	281 EUR/Monat	40 EUR	80 EUR/Monat	60 EUR/Sitzung	190 EUR/Monat	160 EUR/Monat	360 EUR/Monat

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Stadtvertretung.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Entschädigung	10.380,00	8.705,00	15.500	15.500	15.500	15.500

	WF	1. Stell. WF	2. Stellv. WF	Jugendwart	stellv. JW	Hauptmaschinist ELW 1	Hauptmaschinist TLF	Hauptmaschinist HLF	Hauptmaschinist MTW 1	Hauptmaschinist MTW 2	Hauptmaschinist DLK	Hauptmaschinist LF 20	Hauptmaschinist Boot	Bekleidungs- wart 1	Bekleidungs- wart 2	Schrittführer	Kantinenwart
Betrag in EUR/Monat	250	125	125	125	62,5	50	50	50	50	50	50	50	25	50	25	50	50

Zum 01.01.2024 ist die neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) in Kraft getreten.

Des Weiteren werden hier Jubiläumszahlungen auf der Grundlage der Beschlusses der Stadtvertretung am 15.12.2020 zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow verbucht.

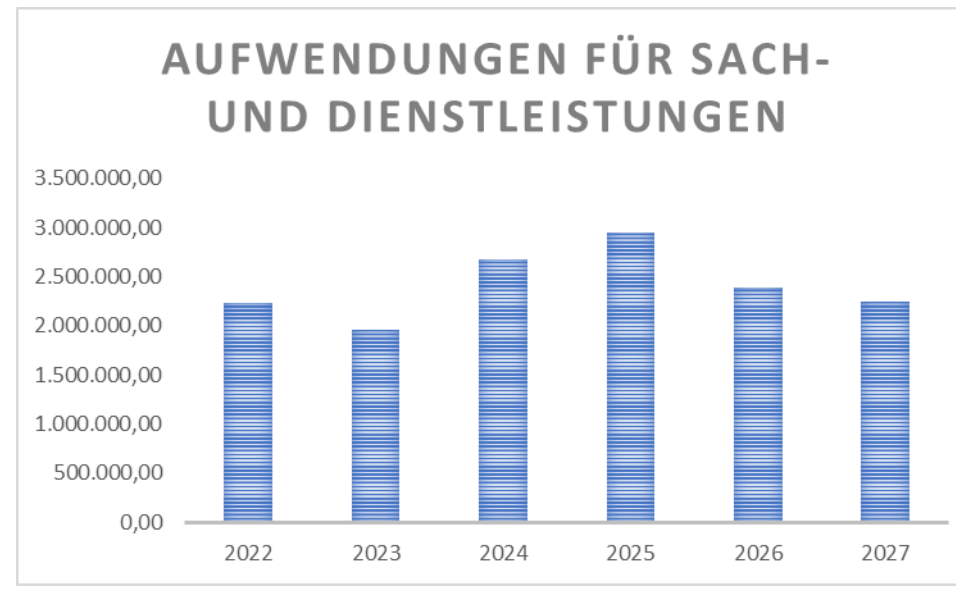
Jubiläum	€
10 Jahre	100,00
15 Jahre	150,00
20 Jahre	200,00
25 Jahre	250,00
30 Jahre	300,00
35 Jahre	350,00
40 Jahre	400,00
45 Jahre	450,00
50 Jahre	500,00
55 Jahre	550,00
60 Jahre	600,00
65 Jahre	650,00
70 Jahre	700,00

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden hier auch Personalaufwendungen für einen hauptamtlichen Gerätewart FFW AT/Wäsche FFW Bekleidung verbucht. Im Haushaltsjahr 2023 waren dies 11.850 EUR.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 15 % der Gesamtaufwendungen da. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.231.329,66	1.953.997,01	2.676.850	2.946.100	2.395.550	2.250.700



Produkt 1.1.1.04. Gremien

Die Stadtvertretung Altentreptow hat einen beschlossen eine Ehrenamtsgala ins Leben zu rufen und jährlich durchzuführen. Hierfür wurden im Jahr 2022 3.435,13 EUR verbucht.

Produkt 1.1.4.01.1 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hier werden nachfolgende Gebäude geführt: Gebäude Kraftwerk, Haus der Vereine

Grundsatzbeschluss von der Stadtvertretung gefasst, so dass bis zur Fertigstellung der Kalkulation 70 EUR/Sunde für die Nutzung der Aula und 20 EUR/Pauschal für die Nutzung der Küche anzusetzen sind. Einzelne Räumlichkeiten wurden an die städtischen Vereine vermietet. Entsprechende Mietverträge wurden abgeschlossen.

Der Verein „Kraftwerk“ hat die ehemalige Musikschule gemietet.

Erträge

Bezeichnung	Produkt	Konto	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	114011	41442000	0,00	210.000	158.750	0	0	0
Ertr a d Aufl v SoPo v Land	114011	41512200	190,39	200	200	200	200	200
Ertr a d Aufl v SoPo v Gemeind	114011	41512300	874,88	850	850	850	850	850
Entgelte Sonstiges	114011	43229000	1.005,00	600	600	600	600	600
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	114011	44110000	79.304,99	80.200	73.500	73.500	75.000	75.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	114011	44251000	12.190,42	4.350	11.000	2.000	2.000	2.000
			93.565,68	296.200	244.900	77.150	78.650	78.650

Die Zuweisung im Jahr 2024 ist noch vom Umbau der oberen Etage (Fördermittelabrechnung 158.750 EUR)

Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.076,97	1.400	1.800	1.800	1.800	1.800
Aufwendungen Abfall	1.656,56	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen Abwasser	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen Fernwärme	13.008,33	13.000	18.000	19.000	19.000	19.000
Aufwendungen Gas	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen Strom	3.446,00	27.500	17.000	17.000	17.000	17.000
Aufwendungen Wasser	4.539,19	4.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10.450,04	7.400	10.000	5.000	5.000	5.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.846,91	6.000	6.000	6.500	6.500	6.500
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	12.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Einbruch- u. Brandmeldeanlagen	2.407,38	4.000	5.000	4.000	4.000	4.000
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	336,72	600	600	200	600	200
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	1.000	5.000	300	300	300
GWG IT	0,00	3.000	500	500	500	500
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	82,48	200	200	200	200	200
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	134,48	200	200	200	200	200
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	624,00	1.200	2.000	1.500	1.200	1.200
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge Fahrtkostenerstattung	7,80	500	500	500	500	500
Telefon	85,68	100	1.100	100	1.100	1.100
Versicherungsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherungen	1.242,74	1.450	1.700	1.900	2.100	2.300
Unfallversicherungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	0,00	150	100	100	100	100
Grundsteuer an Dritte	1.589,28	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	44.534,56	87.800	84.800	73.900	75.200	75.000

Produkt 1.1 4.01.2 Gebäudemanagement (Rathaus)

Hier werden die Aufwendungen für das Rathaus/„Alte Apotheke“ – Verwaltungsgebäude des Amtes verbucht:

	2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtaufwand	285.872,38	382.700,00	326.900	227.450	225.700	226.250

Diese Aufwendungen fließen zu 100 % in die Amtsumlage. Da die Verwaltung für alle 20 Gemeinden vorgehalten wird.

Die Aufwendungen unterliegen Schwankungen, die sich aus den jährlich erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ergeben. Im Jahr 2024 wird die Sanierung des Dachgeschosses im Rathaus fortgesetzt. Die Maßnahme wurde mit 100.000 EUR im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Um den Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz gerecht zu werden und den veränderten Arbeitsplatzbedingungen gerecht zu werden, müssen in diesem Jahr zusätzlich weitere Räumlichkeiten für die Verwaltung (Objekt Markt 12) angemietet werden. Ein entsprechender Beschluss wurde durch die Stadtvertretung. Die Aufwendungen betragen im Jahr 8.080 EUR (Miete/BK).

1.1.4.03 Bauhof

Gesamtaufwendungen Unterhaltung Gebäude Bauhof

Der Bauhof ist seit dem 01.01.2024 auf dem Gelände der ehemaligen FTZ untergebracht.

Bezeichnung	Produkt	Konto	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Einrichtungen des Brandschutzes	126010	58110000	11.390,54	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Grundschule Altentreptow	211010	58110000	41.270,02	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
KGS	218022	58110000	24.235,22	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Büchereien, Bibliotheken	272010	58110000	350,65	500	500	500	500	500
Heimat- und sonstige Kulturpflege	281000	58110000	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sportstätten und Bäder	424000	58110000	22.023,07	3.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Sportplatz Stralsunder Str.	424030	58110000	250,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sporthalle Klosterberg	424040	58110000	7.694,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Städtebauförderung, BIG Städtebau	511030	58110000	23.637,40	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Gemeindestraßen	541000	58110000	199.990,20	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Straßenreinigung, Winterdienst	545000	58110000	2.887,65	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
öffentliches Grün, Landschaftsbau	551000	58110000	205.659,03	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Klosterberg	551010	58110000	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	552000	58110000	5.110,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Friedhofs- und Bestattungswesen	553000	58110000	27.268,15	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kommunale Forstwirtschaft Stadtwald	555010	58110000	2.270,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kommunale allg. Einrichtungen u. Unternehmen - Markt	573003	58110000	1.530,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kommunale allg. Einrichtungen u. Unternehmen - Festwiese	573004	58110000	2.460,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
			647.369,43	631.000	653.000	653.000	653.000	653.000

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist die Fahrzeugunterhaltung.

Bezeichnung	Produkt	Konto	Ergebnis VVJ	Ergebnis VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	114030	52350000	52.341,93	58.213,05	60.000	62.000	64.000	64.000

Für die jährliche Unterhaltung des Bauhofes sind durchschnittlich Aufwendungen in Höhe von 650 TEUR erforderlich.

Interne Leistungsverrechnung Bauhof auf Produkte

Bezeichnung	Produkt	Konto	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Einrichtungen des Brandschutzes	126010	58110000	11.390,54	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Grundschule Altentreptow	211010	58110000	41.270,02	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
KGS	218022	58110000	24.235,22	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Büchereien, Bibliotheken	272010	58110000	350,65	500	500	500	500	500
Heimat- und sonstige Kulturpflege	281000	58110000	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sportstätten und Bäder	424000	58110000	22.023,07	3.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Sportplatz Stralsunder Str.	424030	58110000	250,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sporthalle Klosterberg	424040	58110000	7.694,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Städtebauförderung, BIG Städtebau	511030	58110000	23.637,40	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Gemeindestraßen	541000	58110000	199.990,20	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Straßenreinigung, Winterdienst	545000	58110000	2.887,65	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
öffentliches Grün, Landschaftsbau	551000	58110000	205.659,03	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Klosterberg	551010	58110000	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	552000	58110000	5.110,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Friedhofs- und Bestattungswesen	553000	58110000	27.268,15	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kommunale Forstwirtschaft Stadtwald	555010	58110000	2.270,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kommunale allg. Einrichtungen u. Unternehmen - Markt	573003	58110000	1.530,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kommunale allg. Einrichtungen u. Unternehmen - Festwiese	573004	58110000	2.460,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
			647.369,43	631.000	653.000	653.000	653.000	653.000

Aufgrund der Auswertung wird deutlich, dass der Bauhof im öffentlichen Grün (einschließlich Klosterberg) und bei der Straßenunterhaltung die meisten Leistungen in den letzten zwei Jahren erbracht hat. Je nach Einsatz des Bauhofes verändern sich die Leistungsverrechnungen in den einzelnen Produkten.

1.2.6.01 Einrichtungen des Brandschutzes

Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	120.642,90	212.050	223.100	183.150	281.400	151.650

Im Jahr 2023 und 2024 waren Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 75.000 /41.000 EUR erforderlich. Bei der Fahrzeugunterhaltung und der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen sind auch höherer Aufwendungen jährlich zu Verzeichnis.

Die FFW als Aufgabe des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und eine wesentliche Aufgabe der Stadt Altentreptow. Die Feuerwehr als pflichtige Einrichtung kostet der Stadt durchschnittlich 200.000 EUR/Jahr.

2.1.1.01 Grundschule Altentreptow

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	350.012,73	442.100	384.650	361.300	361.850	361.800

Ein Kostenanstieg ist bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zu verzeichnen. Die Grundschule ist eine Pflichtaufgabe und eine wesentliche Aufgabe der Stadt Altentreptow. Die Einrichtung „Grundschule“ kostet der Stadt Altentreptow durchschnittlich 310.000 EUR.

	2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	268225,32	248950	213850	213250	213150	213150
Aufwendungen	458358,28	557300	569500	547200	549100	550750
Städtischer Eigenanteil	190132,96	308350	355650	333950	335950	337600

2.1.8.02.2. Kooperative Gesamtschule

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	861097,87	820750	880600	890600	883950	895400
Gesamterträge	772917,74	628800	588300	587400	653450	652750
Kommunaler Eigenanteile	88180,13	191950	292300	303200	230500	242650

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der KGS setzen sich zusammen aus: durchschnittlich 191.000 EUR für Wasser, Strom, Abfall, Abwasser Fernwärme, durchschnittlich 85.000 EUR für Lernmittel, durchschnittlich 160.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude. Hier werden auch die Schulumlagen an andere Schulträger abgebildet. Durchschnittlich 23.00 EUR/Jahr.

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein neue Zweifelder-Sporthalle gebaut. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten werden auch hier abgebildet. Die alte Schulsporthalle soll zurückgebaut werden.

2.7.2.01 Bibliothek und Haus der Vereine (ehemalige Grundschule)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Bibliothek und Haus der Vereine setzen sich zusammen aus durchschnittlich 19.000 EUR für Wasser, Strom, Abfall, Abwasser Fernwärme EUR, durchschnittlich 6.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude. Jährliche Aufwendungen für die Einbruch- und Brandmeldeanlage von 2000 EUR und Geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Sachmittel und Verbrauchsmittel im geringen Umfang sowie Aufwendung für Unterhaltung in Höhe von 20.000 EUR.

Die Stadtvertretung hat am 04.02.2020 eine Gebührensatzung für die Stadtbibliothek beschlossen. Diese trat am im August 2020 in Kraft. Die Erträge betragen durchschnittlich 6.000 EUR.

Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 20 EUR und für Kinder 5 EUR.

Gesamterträge

Bezeichnung ▼	Ergebnis VVJ ▼	Ansatz VJ ▼	Ansatz 2024 ▼	Planung 2025 ▼	Planung 2026 ▼	Planung 2027 ▼
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	14.490,24	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0	0	0	0	0
Ertr a d Aufl v SoPo v Land	525,59	500	500	500	500	100
Entgelte Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und Einrichtungen	0,00	200	100	100	100	100
Entgelte Sonstiges	5.800,94	6.000	6.000	7.000	7.000	7.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	225,81	0	100	100	100	100
Periodenfr.Erträge lt.Abgr.WDG	0,00	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	478,50	500	400	400	400	400
Erträge gesamt	21.521,08	9.200	9.100	10.100	10.100	9.700

Gesamtaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Arbeitnehmer Dienstbezüge	89.440,26	102.800	108.900	112.200	115.500	119.000
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	3.309,36	3.600	4.100	4.300	4.400	4.500
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	18.419,46	20.200	22.900	23.600	24.300	25.000
Aufwendungen Abfall	166,30	200	200	200	200	200
Aufwendungen Fernwärme	9.756,24	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Aufwendungen Strom	1.303,50	1.100	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufwendungen Wasser	0,00	2.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Aufwendungen Sonstige	0,00	200	200	200	200	0
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	438,43	15.000	20.000	10.000	10.000	10.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.039,80	6.500	6.000	6.000	6.500	6.500
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
Einbruch- u. Brandmeldeanlagen	1.212,62	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,70	400	500	400	500	400
Unterhaltung d. Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebäudemanagement	0,00	0	700	500	700	500
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	15.798,83	5.000	6.000	5.000	5.000	5.000
GWG IT	1.303,79	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Geringwert. Geräte u. Ausrüst. gegenstände bis 1.000 € Netto Gebäudemanagement	0,00	0	200	200	200	200
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	904,02	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Sonstige Aufwendungen Gebäudemanagement	0,00	0	300	300	300	300
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen	1.055,22	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	93,60	100	100	100	50	0
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.126,79	1.100	1.000	1.000	650	300
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge Fahrtkostenerstattung	0,00	400	400	400	400	400
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	796,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Datenverarbeitung	2.326,87	3.000	3.000	2.500	2.500	2.500
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	350	300	300	300	300
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Kataster, GEMA, Honorare)	380,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Büromaterial	84,76	200	200	200	200	200
Fachliteratur, Zeitschriften	12.493,19	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
Porto	127,35	200	200	200	200	200
Telefon	1.200,81	3.550	2.750	3.750	2.750	2.750
Rundfunk- und Fernsehgebühren (GEZ)	0,00	0	100	100	100	100
Bankgebühren (auch Telecash)	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
Versicherungsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherungen	438,95	500	550	600	650	700
Unfallversicherungen	832,93	950	1.100	1.200	1.300	1.400
Sonstige Versicherungen	173,12	250	200	250	300	350
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	72,57	100	100	100	100	100
Sonstige Beiträge	235,46	250	250	250	250	250
Aufwendungen gesamt	167.631,87	199.400	220.700	214.300	218.000	221.600

Die Unterhaltung der Bibliothek wird als freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow bezeichnet. Die Stadt Altentreptow ist ein Grundzentrum lt. Landesraumprogramm und bildet einen Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens für den gesamten Amtsbereich. Hierzu zählen auch kulturelle Einrichtungen, wie auch Bildungseinrichtungen für die gesamte Bevölkerung.

Produkt 2.8.1.00 Heimat und Kulturpflege

Hier werden die Aufwendungen für die städtischen Veranstaltungen verbucht.

Bezeichnung	Ergebnis VV	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	20588,91	59200	102050	82700	82700	81900

Nachfolgende Veranstaltungen finden statt: Tannenbaumverbrennen, Schlagercafe, Kreativwerkstatt, Frauentag, Osterfeuer, Musikantenkrug, Flohmarkt, Tollensemarkt, Maibaumaufstellen, Stadtradeln, Kindertag, Mittsommerfeier, Tag der Vereine, 150. Todestag Fritz Reuter, Glühwürmchenfest, Herbstfest/Klappstuhlkonzert, Geisterstunde im Rathaus, Drachenfest, Treptower Wihnacht, Seniorenweihnachtsfeier, Ehrenamtsgala.

Produkt 3.6.2.00 Jugendarbeit

Die Stadt Altentreptow ist im Programm „Jugend entscheidet“ der Herthie-Stiftung aufgenommen worden. Zur Förderung der Jugendbeteiligung werden gezielt Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden für 2024 35.000 EUR veranschlagt. Sollten sich diese Veranstaltungsformate etablieren, werden sie auch in den Folgejahren durchgeführt.

Produkt 4.2.4.00 Kommunale Sportstätten

Hier werden die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Beschaffung von geringwertigen Ausstattungsgeneständen für die kommunalen Sportstätten veranschlagt. Steigerung der Aufwendungen hängt zu einem mit den jährlich notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Objekten und mit den Kostensteigerungen für Energie, Wasser, Fernwärme zusammen.

Die Stadt Altentreptow unterhält 4 Sportstätten: Sporthalle an der KGS, Turnhalle Schulstraße, MZE Klosterberg und den Sportplatz Stralsunder Straße. Die Kalkulation und die Benutzungsgebührensatzung wurden im Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Sporthalle Schulstraße

Bezeichnung ▼	Ergebnis VVJ ▼	Ansatz VJ ▼	Ansatz 2024 ▼	Planung 2025 ▼	Planung 2026 ▼	Planung 2027 ▼
Entgelte Sonstiges	0,00	100	200	200	200	200
Erträge gesamt	0,00	100	200	200	200	200
Aufwendungen Abfall	83,15	150	150	150	150	150
Aufwendungen Fernwärme	9.756,24	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Aufwendungen Strom	1.303,50	1.100	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufwendungen Wasser	0,00	2.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.932,28	15.000	15.000	3.000	3.000	3.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	12.794,38	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500	500	0	0	0
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	144,30	200	200	200	200	200
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	178,20	300	300	300	300	300
Gebäudeversicherungen	526,74	600	700	700	800	800
Sonstige Versicherungen	0,00	200	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	30.718,79	43.650	49.450	36.950	37.050	37.050

Sporthalle am Klosterberg

Bezeichnung	Produkt	Konto	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Erträge d. Aufl. v. SoPo v. Land	424040	41512200	12.480,98	12.500	1.250	12.500	12.500	12.500
Erträge d. Aufl. v. SoPo v. Dritten	424040	41512400	749,41	750	750	750	750	750
Entgelte Sonstiges	424040	43229000	2.443,50	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	424040	44110000	420,00	400	400	400	400	400
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	424040	48110000	47.561,93	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Erträge gesamt			63.655,82	56.650	46.400	56.650	56.650	56.650
Arbeitnehmer Dienstbezüge	424040	50221000	8.779,06	10.300	10.800	11.100	11.500	11.800
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	424040	50320000	324,85	350	400	400	450	450
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	424040	50420000	1.802,43	2.000	2.200	2.300	2.400	2.500
Aufwendungen Abfall	424040	52210000	831,50	850	900	900	900	900
Aufwendungen Abwasser	424040	52220000	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen Fernwärme	424040	52230000	37.168,95	40.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Aufwendungen Strom	424040	52260000	7.018,00	10.600	10.000	10.000	10.000	0
Aufwendungen Wasser	424040	52270000	1.825,16	3.100	7.500	7.500	7.500	7.500
Aufwendungen Sonstige	424040	52290000	311,78	250	300	300	300	300
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	424040	52310000	12.829,66	10.000	16.000	4.000	4.000	4.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	424040	52320000	33.123,92	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	424040	52360000	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Einbruch- u. Brandmeldeanlagen	424040	52361000	2.147,71	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	424040	52370000	0,00	500	300	300	300	300
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	424040	52380000	0,00	500	300	300	300	300
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	424040	52490000	1.741,20	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	424040	52543000	58,22	100	100	100	100	100
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Sportanlagen	424040	53450000	21.979,67	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	424040	53853000	1.318,32	1.300	1.300	1.300	1.200	1.200
Telefon	424040	56340000	662,71	700	700	700	700	700
Versicherungsbeiträge	424040	56410000	0,00	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherungen	424040	56411000	2.981,29	3.450	3.700	3.900	4.100	4.300
Unfallversicherungen	424040	56414000	79,25	100	100	100	100	150
Sonstige Versicherungen	424040	56419000	52,29	100	100	100	100	150
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424040	58110000	7.694,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen gesamt			142.730,67	166.700	189.900	178.500	179.150	169.850

Sportplatz Stralsunder Straße

Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Erträge d. Aufl. v. SoPo v. EU	8.486,48	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Erträge d. Aufl. v. SoPo v. Land	12.532,73	12.500	12.550	12.550	12.550	12.550
Erträge d. Aufl. v. SoPo v. Dritten	100,00	100	100	100	100	100
Entgelte Sonstiges	774,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Erträge gesamt	21.893,21	22.400	22.450	22.450	22.450	22.450
Arbeitsnehmer Dienstbezüge	8.779,06	10.300	10.800	11.100	11.500	11.800
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	324,85	350	400	400	450	450
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.802,43	2.000	2.200	2.300	2.400	2.500
Aufwendungen Abfall	415,75	400	500	500	500	500
Aufwendungen Abwasser	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen Gas	8.234,74	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen Strom	1.408,00	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufwendungen Wasser	611,39	1.100	1.350	1.400	1.400	1.400
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.425,75	9.000	15.000	2.000	2.000	2.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	7.310,13	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	521,47	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	138,64	1.000	1.000	0	0	0
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	67,45	500	500	500	500	500
sonstige Gebrauchsgegenstände	111,94	1.000	800	800	800	800
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	850,86	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
Abschreibungen der unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268,23	250	250	250	250	250
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Sportanlagen	1.998,47	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.001,70	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abschreibungen auf Kulturdenkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Fahrzeuge	2.237,70	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	30.006,87	30.000	3.000	30.000	30.000	30.000
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	210,00	200	250	250	250	250
Telefon	431,60	700	700	700	700	700
Versicherungsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherungen	213,96	250	300	300	400	400
Unfallversicherungen	79,25	100	100	100	100	150
Sonstige Versicherungen	47,31	200	50	50	100	100
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	250,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen gesamt	69.748,40	87.900	69.650	83.100	83.800	84.250

Zusammengefasst zeigen die Berechnungen, dass für die Unterhaltung der kommunalen Sportstätten im Durchschnitt jährlich 240.000 EUR benötigt werden, Tendenz steigend. Die Erträge reichen nicht, um kostendeckend zu wirtschaften, da vorwiegend Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit die Sportstätten nutzen. Die Stadt Altentreptow fördert die Kinder- und Jugendarbeit mit einer kostenfreien Nutzung.

Produkt 5.2.3.00 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Hier werden jährlich 3.000 EUR für die Beschilderung der Denkmalroute zur Verfügung bereitgestellt. Hierzu erfolgt jährlich eine Abstimmung mit Heimatverein, der Stadtführungen entlang der Denkmalroute veranstaltet. Mit der Denkmalroute soll Geschichte erlebbar dargestellt werden. Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe im Sinne der Kommunalverfassung M-V.

Produkt 5.4.1.00 Gemeindestraßen

	Ergebnis VV	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	147080,57	240500	228000	229000	229000	228000

Hier werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Brücken, Straßen, Wege und Plätze, der Straßenbeleuchtung und der Baumpflege (Straßenbäume) erfasst.

Unterhaltung Brücken

Für ingenieurtechnischen Anlagen (Brücken) werden Brückenbücher geführt. Sie dienen der Zustandserfassung und sicherheitstechnischen Überprüfung. Eine Instandsetzung ist aufgrund der Sicherheitsbestimmung immer durchzuführen. Jährlich werden 20.000 EUR für die Unterhaltung geplant.

Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze

Für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen werden jährlich 75.000 EUR geplant. Das IST lag immer unter dem Planansatz

Straßenbeleuchtung

Bei den Unterhaltungskosten handelt es sich um Ersatz von Straßenbeleuchtungen und Reparaturen, Wartung und Instandhaltung. Es gibt einen wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit der Firma Komesker Haus- und Umwelttechnik GmbH. Die jährlichen Stromkosten betragen durchschnittlich 60.000 EUR im Jahr. Für die Wartung werden jährlich 50.000 EUR geplant. Diese werden in der Regel auch benötigt.

Produkt 5.4.5.00 Straßenreinigung, Winterdienst

Hier werden die Aufwendungen für den Winterdienst gebucht. Je nach Wetterlage fallen die Aufwendungen unterschiedlich aus. Insgesamt werden 51.500 EUR jährlich veranschlagt. 2022 wurden im IST 29.513,33 EUR und in 2023 = 42.186,18 EUR gebucht.

Produkt 5.5.1.00 öffentliches Grün und Produkt 5.5.1.01 Klosterberg

Klosterberg

Bezeichnung ▼	Ergebnis VVJ ▼	Ergebnis 2023 ▼	Ansatz 2024 ▼	Planung 2025 ▼	Planung 2026 ▼	Planung 2027 ▼
Aufwendungen Wasser	100,00	75	300	350	350	350
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	23.817,07	3.386	15.000	15.000	15.000	10.000
Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke	97,88	0	0	0	0	0
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens (Baumpflege)	4.735,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Gesamtaufwendungen	28.749,95	53.461	70.300	70.350	70.350	65.350

Der Klosterberg ist Erholungs- und Freizeitfläche der Stadt Altentreptow. Für die jährlich notwendigen Baumpflegearbeiten werden 5.000 EUR geplant. In diesem Jahr ist auch die Baumaßnahme „Herstellung Überdachung“ im investiven Bereich geplant. Die Überdachung soll für Veranstaltungen im Freien genutzt werden.

Sonstiger grüner Bereich

Bezeichnung ▾	Ergebnis VVJ ▾	Ansatz VJ ▾	Ansatz 2024 ▾	Planung 2025 ▾	Planung 2026 ▾	Planung 2027 ▾
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.750,51	12.911,06	7.000	7.000	7.000	7.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	7.086,15	9.830,11	8.500	8.500	8.500	0
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens (Baumpflege)	0,00	0	0	0	0	0
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	452,19	1.205,92	500	500	500	500
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.659,03	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gesmtaufwendungen	215.947,88	223.947	216.000	216.000	216.000	207.500

Für den Multispielpatz im Trostfelder Weg wurde für das HHJ 2024 eine Förderantrag gestellt. Der Spielplatz soll für 20.000 EUR neugestaltet werden.

Produkt 5.5.2 öffentliche Gewässer

Hier werden die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung kleine Tollense (Reinigung und Reparatur Pumpe, Stromkosten), Wasserbecken Eiskellerberg, Brückeninstandsetzung, Teiche Ortslagen verbucht.

Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	27878,81	405700	21900	371900	21900	21900

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Teichsanierung im Ortsteil Thalberg mit 350.000 EUR geplant. Für die Umsetzung werden Fördermittel in Höhe von 315.000 EUR beim Land MV beantragt.

Produkt 5.5.3 Friedhof

	Ergebnis VVJ	Ist 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	35111,69	40216,84	168300	423900	121400	121400

Hier werden die laufenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung, wie Wasser, Strom, Abfall, Abwasser Fernwärme sowie die Unterhaltungsaufwendungen verbucht. 2024 muss die Heizung in der Trauerhalle und das Toilettenhäuschen erneuert werden sowie Pflasterungen an Grabstellen erfolgen. Im Haushaltsjahr 2025 wird die Friedhofsmauer (252.000 EUR) saniert. Hierfür wurden FÖM beim Denkmalschutz beantragt. In 2025 soll auch das „Blumenhaus“ am Friedhof instandgesetzt werden. Zukünftig werden hier der Friedhofsgärtner und die MA Friedhof diese Räumlichkeiten für den Aufenthalt und die Ausrüstungen/Technik nutzen.

Der Friedhof wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Friedhofssatzung ist aus dem Jahr 2021 und soll im Haushaltsjahr 2024 überarbeitet werden.

Produkt 5.5.5.01 Stadtwald

Der Stadtforst zeichnet sich durch ein hohes Baumartenspektrum aus, allein im Oberstand wurden 6 Nadel- und 12 Laubbaumarten taxiert. Die Buche ist mit 32 % die am häufigsten vorkommende Baumart im Oberstand. Daneben sind noch stark vertreten: Fichten 20 %, Kiefern 13 % und Lärchen 12 %. Im Unterstand (31 ha) dominiert die Buche mit einem Anteil von 71 %.

Der Stadtwald wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Es besteht ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Altentreptow und der Landesforst. Es wird die Regelbesteuerung angewandt.

Kleine Waldstücke innerhalb des Stadtwaldes, die sich im Privateigentum befinden, werden angekauft, sofern die Stadt Altentreptow die Möglichkeit erhält.

Der Betrieb „Stadtwald“ erwirtschaftet unterjährig ein positives Ergebnis.

Bezeichnung	Ergebnis VV	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	62.515,24	6.300	0	0	0	0
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	4.294,18	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.200,00	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Erträge (u.a. Spenden)	133.708,21	70.000	108.000	100.000	100.000	100.000
Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen / des Sachanlagevermögens	1.900.693,08	0	0	0	0	0
Zinserträge vom Land	0,00	3.200	0	0	0	0
Erträge gesamt	2.102.410,71	83.800	112.300	104.300	104.300	104.300
Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens (Baumpflege)	98.762,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	150	150	150	150	150
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Kataster, GEMA, Honorare)	15.387,63	9.000	15.800	15.000	15.000	15.000
Versicherungsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
Unfallversicherungen	539,92	5.700	5.900	5.900	5.900	5.900
Sonstige Versicherungen	493,28	500	500	500	500	500
Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	700	700	700	700	700
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.270,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	62.515,24	6.300	0	0	0	0
	179.969,40	42.350	43.050	42.250	42.250	42.250

Produkt 5.7.3.00.1 Fritz-Reuter Haus

Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung, wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas und die Unterhaltungsaufwendungen für das Grundstück sowie das Gebäude abgebildet. Die Gebäudereinigung kostet jährlich 13.000 EUR, Tendenz steigend.

Die Stadt Altentreptow stellt der „kultur.schule“ Regionalmusikschule Malchin e. V. die Nutzung der Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt Altentreptow und eine freiwillige Aufgabe.

Im Fritz-Reuter-Haus befindet sich eine gastronomische Einrichtung „Uns Hüsung“. Es besteht ein Mietvertrag. Der Mietzins zuzüglich Betriebskosten betragen 2023 = 11.709,83 EUR/Jahr.

Des Weiteren wird der Saal des Fritz-Reuter-Hauses vermietet. Insgesamt werden im Jahr 2023 5.179,92 EUR erzielt.

Im Haushaltssicherungskonzept 2020-2023 wurde als eine Maßnahme die Veräußerung des Fritz-Reuter-Hauses festgelegt. Die Vermarktung hatte keinen Erfolg, so dass das Objekt weiter im städtischen Eigentum verbleibt.

Die Entgelte für die Nutzung sind in 2024 neu zu kalkulieren.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Die Erträge decken nicht die Aufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Erträge d. Aufl. v. SoPo v. Land	891,57	900	900	900	900	900
Entgelte Sonstiges	7.098,48	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	36.237,58	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.387,28	1.800	400	100	100	100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	125,00	0	0	0	0	0
Erträge gesamt	45.739,91	41.200	39.800	39.500	39.500	39.500
Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Arbeitnehmer Dienstbezüge	8.779,06	10.300	10.800	11.100	11.500	11.800
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	324,85	350	400	400	450	450
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.802,43	2.000	2.200	2.300	2.400	2.500
Aufwendungen Abfall	415,75	450	450	450	4.500	450
Aufwendungen Abwasser	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen Gas	13.444,08	20.000	16.000	20.000	20.000	20.000
Aufwendungen Strom	1.452,00	1.400	3.200	3.200	3.200	3.200
Aufwendungen Wasser	1.840,91	1.800	1.000	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen Sonstige	73,72	100	100	100	100	100
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.807,63	20.000	30.000	5.000	5.000	5.000
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.939,76	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500	500	0	500	0
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	500	200	200	200	200
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.116,27	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,92	50	50	50	50	50
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	4.288,11	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.051,01	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Gebäudeversicherungen	602,98	700	750	800	850	900
Unfallversicherungen	79,25	100	100	100	100	150
Sonstige Versicherungen	177,04	200	250	250	300	300
Grundsteuer an Dritte	264,81	250	300	300	300	300
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.096,95	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	55.561,53	83.850	93.150	72.600	77.800	73.750

Produkt 5.7.3.03 Markt

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Erträge	23.479,31 €	22.900,00 €	22.900,00 €	22.900,00 €	22.900,00 €	22.900,00 €
Aufwendungen	19.711,09 €	27.450,00 €	27.650,00 €	27.650,00 €	27.650,00 €	24.650,00 €

Hier werden die Aufwendungen für Strom und Unterhaltung des Marktes abgebildet.

Über den Wochenmarkt werden Erträge von durchschnittlich 6.000 EUR erzielt.

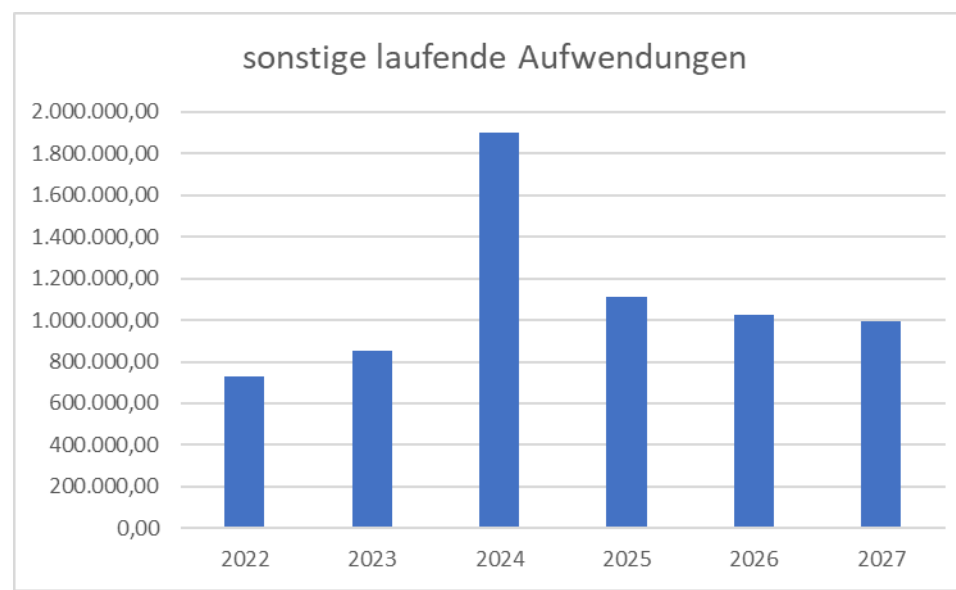
Produkt 5.7.3.00.4 Festwiese

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Erträge	1.919,30 €	1.100,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Aufwendungen	3.435,54 €	6.050,00 €	6.150,00 €	5.950,00 €	5.950,00 €	5.900,00 €

Hier werden sie Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und für die Unterhaltung veranschlagt.

2.1.4.3 Sonstige laufende Aufwendungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
sonstige laufende Aufwendungen	732.118,17	855.032,99	1.899.600	1.111.250	1.022.800	993.850



Die Quote der sonstigen laufenden Aufwendungen beträgt durchschnittlich 11 % der Gesamtaufwendungen.

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen werden die laufenden Fortbildungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, sonstige Beiträge, Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten, Datenverarbeitung, Telefon u.ä. abgebildet. Im Haushaltsjahr 2024 steigen die sonstigen laufenden Aufwendungen um mehr als 200 % an.

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	31.606,62 €	53.650,00 €	83.800,00 €	74.550,00 €	64.900,00 €	62.000,00 €

Die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sind im Vergleich zum Haushaltjahr 2023 angestiegen. Enthalten sind hier auch die Ausbildungskosten. Einen erhöhten Bedarf gibt es auch im FG Finanzen aufgrund der Softwareumstellung im HHJ 2023 sowie im Bereich Ordnungsrecht.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	40.313,22	16.952,82	59.400	58.400	43.400	33.200

Hier werden die Aufwendungen für die Dienst und Schutzkleidung für den Bauhof und für die FFW sowie für den sonstigen Bereich (z. B. Ordnungsamt) abgebildet. Die Aufwendungen sind tendenziell steigend. Im Jahr 2024 wurden für den Bauhof 6.000 EUR und für die FFW 50.000 EUR geplant.

Aufwendungen für Reisekosten

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	7.098,15	20.100	18.300	17.100	17.200	17.200

Die Aufwendungen für Reisekosten für alle Mitarbeiter, z.B. Sitzungsdienst in den amtsnagehörigen Gemeinden. Die Aufwendungen sind Bestandteil des verwaltungskostenpauschale für die Geschäftsführung des Amtes Treptower Tollensewinkel. Die Abrechnung erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz M-V.

Beiträge zur Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beiträge	8.901,25	10.950	9.800	8.500	8.850	8.400

Die Stadt Altentreptow ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband des Landes M-V, KGST, Mitgliedsbeitrag Klimabündnis, Künstlersozialkasse sowie Landes- und Fachverbände. Auch die Unfallversicherung für den Bauhof/Friedhof.

(Berufsgruppe Arbeiter) wird hier verbucht.

Aufwendungen für Büromaterial, Datenverarbeitung und Fachliteratur

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Büromaterial	6.119,14	12.450	12.750	12.750	12.800	11.950
Fachliteratur	23.157,78	23.550	28.700	28.600	28.600	28.600
Telefon	22.218,17	34.700	39.300	37.950	39.300	33.640
Datenverarbeitung	135.964,65	223.000	228.100	222.600	202.600	202.600
	187.459,74	293.700	308.850	301.900	283.300	276.790

Die Datenverarbeitung ist der größte Posten.

In der Verwaltung werden verschiedenen Softwares eingesetzt. Hier fallen jährliche Lizenzgebühren an, z.B. Finanzsoftware H&H, GISAL, DMS, KSU Wohngeld, VPS Postfächer, Tisoware (Zeiterfassung), Varial software solution (Lohnbuchhaltung), OWI, IKISS, MESO Meldewesen, E-Vergabe, HSH Software, Allris Sitzungsdienst, adKOMM Friedhof u. a. Mit der Nutzung dieser Programme sind auch bestimmte Serviceleistungen verbunden.

Die Aufwendungen sind Bestandteil der Verwaltungskostenpauschale für die Geschäftsführung des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Aufwendungen für Versicherungen

Die Versicherungen setzen sich zusammen aus der Unfallversicherung, Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Unfallversicherungen	100.296,61	120.250	122.700	124.450	127.000	129.550
Gebäudeversicherungen	15.114,43	19.350	20.000	21.250	22.800	24.100
sonstige	28.319,30	36.450	36.200	37.900	39.700	41.450
Gesamt	143.730,34	176.050	178.900	183.600	189.500	195.100

Der größte Posten bildet hier die Unfallversicherung.

Aufwendungen für Miete, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen betragen durchschnittlich 50 TEUR/Jahr (Schuldendienst Alte Apotheke, Kopiertechnik, Anmietung Lokaltreff). Leasingaufwendungen belaufen sich durchschnittlich auf 31 TEUR/Jahr (Fahrzeuge Bauhof/Pkw Verwaltung)

Aufwendungen für Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Rundfunkgebühren, Repräsentationen, Verfügungsmittel

Die Aufwendungen für Porto betragen durchschnittlich 43.000 EUR/Jahr und für Rundfunkgebühren durchschnittlich 900 EUR/Jahr. Die Repräsentationen liegen durchschnittlich bei 5.000 EUR/Jahr. Die Stadtvertretung hat eine Ehrenordnung beschlossen. Für Öffentlichkeitsarbeit werden in diesem Jahr 31.700 EUR zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen: digitaler Adventskalender; Anzeigen Citymanagement, Veröffentlichung von Prints; Leerstandsvermarktung; Artikel in Magazinen; Schaufenstergestaltung "Lokaltreff", Tollenseregionkonzept, digitale Stadtroute, historische Tafel u.a.

Hierunter fallen die Aufwendungen für das Amtskurier 35.000 EUR/Jahr. Die Kosten werden mit dem Amt verrechnet.

Aufwendungen für Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten

Hierunter fallen z. B. die Aufwendungen für B-Pläne, alle anderen Planungsleistungen und Vermessungskosten.

	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtaufwendungen	40.941,91	391.000	746.150	172.950	122.900	118.300

Ein Anstieg der Kosten ist bei den B-Plänen zu verzeichnen. Es wurden 215.000 EUR mehr geplant als im Jahr 2023. Derzeit gibt es einen politischer Auftrag zur Erstellung eines B-Planes über ein bestehendes Windeignungsgebiet „West“ in Altentreptow. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 215.000 EUR. Weitere Planungen sind: GG-Gewerbegebiet, B-Plan Nr. 27.

Beim Klimamanagement ist das Radmobilitätskonzept und die Konzeption regionales Wärmenetz geplant, d. h. 105.000 EUR mehr als 2023.

Weitere vertragliche Leistungen sind: Wirtschaftsprüfer JAB, Arbeitsschutzvertrag, Brandschutzbeauftragter sowie Vermessungskosten, Beratungsvertrag RA u.a. Gerichtskosten „Spielhallen“ und Rechtsstreit „Bodenbelag KGS“ – für gesamte Verwaltung.

Für die Gründung von „Landwerken“ wurden 40.000 EUR in 2024 eingeplant. Des Weiteren wurde für das GG-Gewerbegebiet ein Dienstleistungsvertrag für den Erwerb der Grundstücke mit der Landgesellschaft abgeschlossen – 135.000 EUR. Für die Beratung bei der kommunalen Teilhabe § 6 EEG u. ä. wurden 40.000 EUR veranschlagt in 2024.

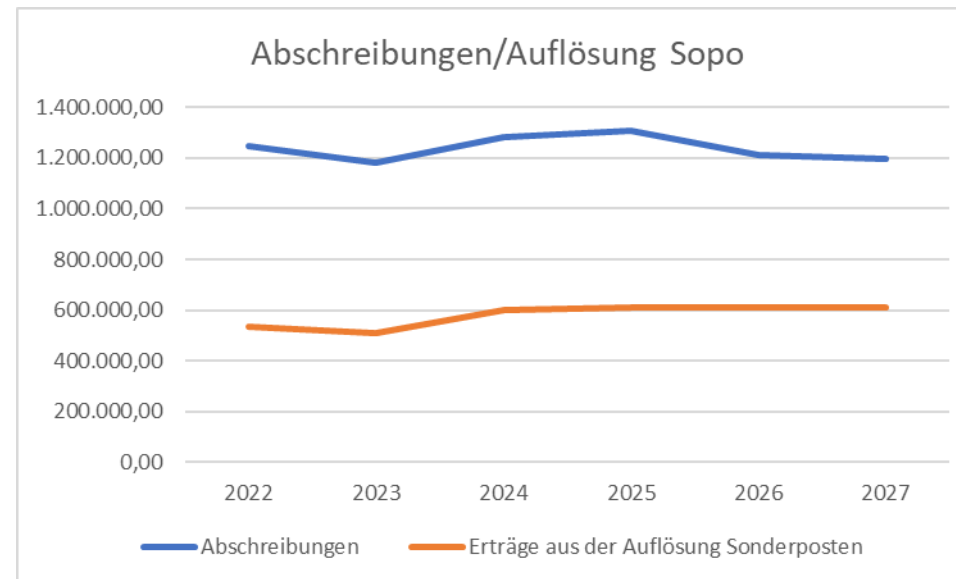
2.1.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen	1.245.549,21	1.181.510,88	1.285.000	1.306.250	1.211.400	1.196.750

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Stadt kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Stadt ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Abschreibung/Auflösung Sopo	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen	1.245.549,21	1.181.510,88	1.285.000	1.306.250	1.211.400	1.196.750
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	536.545,50	509.550	600.400	611.600	609.450	608.100



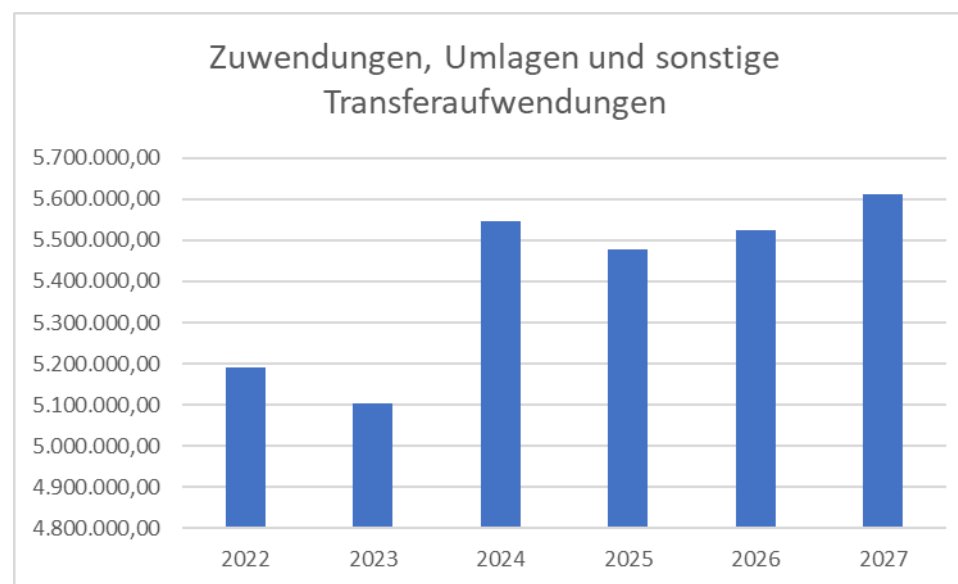
Die Hälfte der Abschreibungen kann durch die Auflösung der Sonderposten (Fördermittel) gedeckt werden.

Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 702.850 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2025. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge bilden den zweiten großen Posten mit 237.550 EUR gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 211.850 EUR und den Betriebsvorrichtungen mit 112.800 EUR.

2.1.4.5 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 33 % der Gesamtaufwendungen aus. Jährlich ist ein Anstieg zu verzeichnen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.191.551,91	5.102.213,03	5.546.350	5.478.000	5.525.300	5.611.000



Zuwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.191.551,91	5.102.213,03	5.546.350	5.478.000	5.525.300	5.611.000
darunter						
Kreisumlage	2.795.672,46	2.824.833,56	3.061.300	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Amtsumlage	1.326.513,78	1.273.243,45	1.379.800	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Gewerbesteuerumlage	357.605,49	201.648,82	268.950	294.700	322.400	368.400
Zuweisungen Kindertagesstätten	597.029,84	637.170,08	720.000	720.000	720.000	720.000

Produkt 1.2.6.01 Zuwendung Brandschutz

Am 15.12.2020 hat die Stadtvertretung eine Satzung über die Gewährung von Zuwendungen an die freiwilligen FFW beschlossen. Die Stadt Altentreptow stellt der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow zur Förderung und Pflege der Kameradschaft und des Gemeinschaftsgefüges sowie zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung- und Förderung jährlich 4.500,00 € zur Verfügung. Der FFW erhält jährlich eine Zuwendung von 5.000 EUR.

Produkt 3.1.5.00 Zuwendung Arbeit mit Asylbewerbern

Zusammen mit dem ASB Regionalverband Nbdg wurde das Büro „alle miteinander“ ins Leben gerufen, um Asylbewerber bei der Integration zu unterstützen. 2023 wurde eine Zuwendung in Höhe von 7.878,57 EUR ausgezahlt. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales fördert diese Maßnahme zu 100%.

Produkt 3.3.1.00 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Insgesamt werden jährlich 35.000 EUR veranschlagt.

Insbesondere werden hier auch Zuwendungen auf der Grundlage der 2018 beschlossenen Zuwendungsrichtlinie gewährt, z. B. für die Volksolidarität: Tafel, Begegnungsstätte, Kleiderkammer, DRK Beratungsstelle aber auch an den Kleintierzuchtverein.. Die Anträge werden mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Musikschule erhält einen Zuschuss in Form einer Verrechnung der Nutzung der städtischen Räumlichkeiten und zusätzlich einen Betrag in Höhe von 4.000 EUR.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow.

Produkt 3.6.1 Förderung Tageseinrichtungen (Kita)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuweisungen Kindertagesstätten	597.029,84	637.170,08	720.000	720.000	720.000	720.000

Die Stadt Altentreptow zahlt durchschnittlich 720.000 EUR an Kita-Umlagen jährlich.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2024 monatlich 191,25 (Vergleich 2020 = 149,33 EUR) je Kind. Auch für die Folgejahre ist bereits ein Anstieg angekündigt.

Produkt 5.1.1.03. Zuwendung Städtebauliches Sondervermögen

Die Stadt Altentreptow hat für den Altstadtkern ein städtebauliches Sondervermögen gebildet. Das Sondervermögen wird in einem eigenen Haushalt abgebildet. Aus den städtischen Haushaltsmitteln wird jährlich entsprechend der gesetzlichen Grundlage 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Kommune ein Eigenanteil zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt 2/3 aus Bunds- und Landesmitteln. Zur Bewilligung der Förderung ist jährlich ein Förderantrag zu stellen, der mit Maßnahmen untersetzt wird.

IST 2022 = 26.239,66 EUR

Plan 2023 = 34.450,00 EUR

Plan 2024 = 20.500,00 EUR

Plan 2025 = 67.500,00 EUR

Plan 2026 = 87.100,00 EUR

Plan 2027 = 193.800,00 EUR

Die Zuwendung ist abhängig von der bewilligten Förderung.

Produkt 1.2.2.00 Umlage Tierheim Altentreptow

Die Stadt Altentreptow zahlt für die Unterbringung von Fundtieren entsprechend Beschluss des Amtes Treptower Tollensewinkel eine Pauschale in Höhe von 2,50 EUR/EW an den Tierschutzverein. Unterbringung von Fundtieren ist eine Pflichtaufgabe. Insgesamt 13.500 EUR Jährlich.

Produkt 6.1.1. Steuern, Zuweisungen Umlagen

Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage ein. Trotz gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage, steigen die jährlichen Aufwendungen. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Der Hebesatz der Amtsumlage konnte in den Jahren 2023 und 2024 gesenkt werden.

Entwicklung der Kreisumlage/Amtsumlage

Haushaltsjahr	Kreisumlage in EUR	Hebesatz in %	Amtsumlage in EUR	Hebesatz in %	Umlagen gesamt in EUR
2012	1.960.376,89	48,305	933.416,18	23	2.893.793,07
2013	1.862.895,12	48,305	974.158,59	25,26	2.837.053,71
2014	1.885.705,99	48,305	925.969,28	23,72	2.811.675,27
2015	2.626.688,84	48,305	1.075.123,51	19,7716	3.701.812,35
2016	2.620.923,21	48,305	1.045.602,14	19,8	3.666.525,35
2017	3.093.556,24	48,305	1.068.287,17	16,681	4.161.843,41
2018	2.128.157,01	46,305	1.015.706,08	22,1	3.143.863,09
2019	2.501.112,86	46,305	1.097.021,97	20,3	3.598.134,83
2020	2.404.840,23	44,294	1.291.182,84	21,21	3.696.023,07
2021	2.506.799,49	43,294	1.253.831,05	20,146	3.760.630,54
2022	2.795.672,46	43,294	1.326.513,78	19,827	4.122.186,24
2023	2.824.850,00	43,294	1.273.250,00	18,514	4.098.100,00

Bei den Angaben der Jahre 2012 bis 2022 handelt es sich um Rechnungsergebnisse und bei den Angaben für 2023 um Planansätze

Für 2024 wurde mit einer Kreisumlage in Höhe von 3.061.300 EUR und mit einer Amtsumlage in Höhe von 1.379.800 EUR gerechnet.

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom städtischen Gewerbesteueraufkommen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gewerbesteuerumlage	357.605,49	201.648,82	268.950	294.700	322.400	368.400

2.1.4.6 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nicht mal 1 % (0) der Gesamtaufwendungen aus

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	474.383,80	30.893,34	36.450	35.750	35.000	34.350

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Freiwillige Aufwendungen im Sinne der Kommunalverfassung M-V sind:

- Zuwendungen an Vereine (auch Miete Musikschule, Landfrauen, Volksolidarität.), Wohlfahrtsverbände, Brandschutz etc. entsprechend der Zuwendungsrichtlinie (2024 = 17.650 EUR), Repräsentationen (Ehrenordnung), Aufwendungen für städtische Veranstaltungen.
- Bürgerhaushalt: 20.000 EUR (Finanzierung erfolgt aus Spenden Treptower Träume)
- Förderung Unternehmensansiedlung Innenstadt (10.000 EUR/Jahr)
- Stelle Streetworker (anteilige Förderung LK MSE)

Dieser Eigenanteil ist als freiwillige Aufwendung des Stadt Altentreptow zu betrachten, da es sich hier um eine kreisliche Aufgabe handelt (verdeckte Kreisumlage, ähnlich wie bei Schulsozialarbeit).

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stadt den Jahresabschluss 2023 mit einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage und dem positiven Vortrag aus 2022 ausgleichen kann. Auch das Haushaltjahr 2024 kann in der Planung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

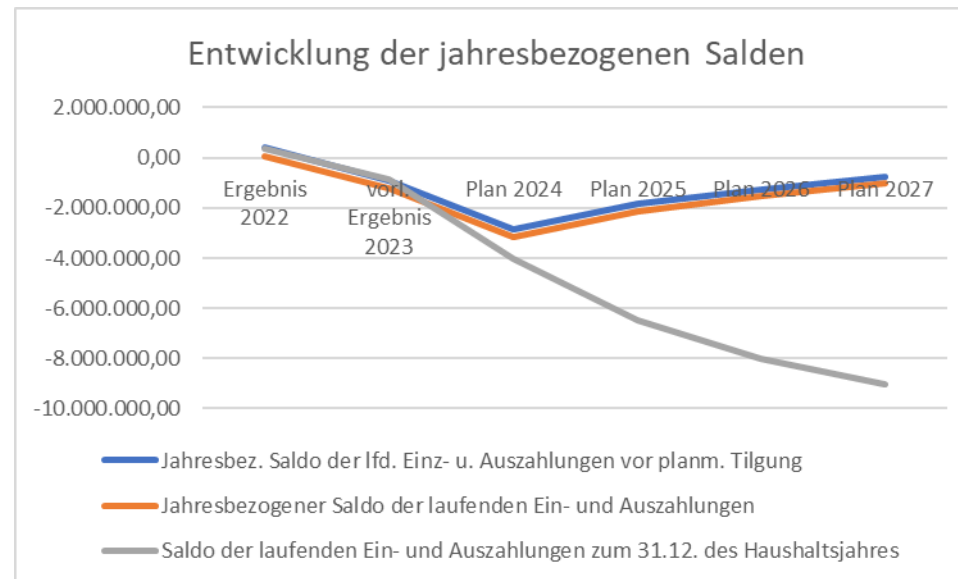
Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird in der Finanzplanung ein unterjähriges Defizit ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von – 4.755.062 EUR abgebildet.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der laufenden Einzahlungen	13.293.213,37	11.940.501,29	12.744.350	13.397.700	13.484.400	14.023.750
Summe der laufenden Auszahlungen	12.878.927,49	12.865.682,70	15.587.850	15.207.750	14.763.250	14.794.600
Jahresbez. Saldo der lfd. Einz- u. Auszahlungen vor planm. Tilgung	414.285,88	-925.181,41	-2.843.500	-1.810.050	-1.278.850	-770.850
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567.160,53	2.698.736,56	7.158.500	3.111.900	1.242.500	657.700
Sume der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	436.583,37	2.990.698,24	9.780.800	4.443.150	1.280.600	690.750
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-360.902,73	-291.961,68	-2.622.300	-1.331.250	-38.100	-33.050
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	12.178,50	1.770.990,89	0	0	0	0
Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.196.138,81	448.438,49	-3.177.050	-2.161.500	-1.535.400	-1.028.050
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	53.383,15	-1.226.240,72	-3.177.050	-2.161.500	-1.535.400	-1.028.050
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	304.614,51	357.997,66	-868.243,06	-4.045.293	-6.206.793	-7.742.193
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	357.997,66	-868.243,06	-4.045.293	-6.206.793	-7.742.193	-8.770.243



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen ab 2023 nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Im Finanzplanzeitraum werden die Auszahlungen nicht mehr durch die Einzahlung gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch negative Vorträge aus den Haushaltsvorjahren und durch unterjährige Defizite in den Folgejahren nicht ausgeglichen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen/Auszahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen. In Bezug auf die Investitionstätigkeit; Verbindlichkeiten, Tilgung wird auf die Haushaltplanung 2024 (Vorbericht) verwiesen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2024 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 0 EUR auf. Unterjährig kann der Ergebnishaushalt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich ist in den Folgejahren nicht mehr möglich. Am Ende des Finanzplanungszeitraum wird ein Defizit in Höhe von -5.082.155 EUR ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt wird unterjährig ein Defizit in Höhe von – **3.177.050 EUR** nach Tilgung ausgewiesen. Am Ende des Finanzplanzeitraumes besteht unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von **-8.770.243 EUR**.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass bei einem Konsolidierungszeitraum von 10 Jahren jährlich ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. **.877.024 EUR** zu erwirtschaften wäre.

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Stadt als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

114011 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

541000 Gemeindestraßen

112030 Personal

114040 IT

126010 Brandschutz

211010 Grundschule

218020 KGS

272010 Bibliothek

511020 Citymanagement

551010 Klosterberg

554040 Energie- und Umweltberatung (Klimaschutzmanager)

571000 Grünes Gewerbegebiet

571060 Bundeswettbewerb Zukunft Region

611000 Steuer, Zuweisungen, Umlagen

Zuschussbedarf (mit Minuszeichen gekennzeichnet) nach Produkten (in EUR)

Produkt	Bezeichnung	2022	2023	2024
111020	Zentrale Steuerung, Controlling (Stabsstelle)	-72.398,25	-87.400	-97.700
111030	Öffentlichkeitsarbeit	-11.101,67	-72.900	-88.600
111040	Gremien	-125.658,46	-165.300	-192.100
111060	Gleichstellung	-700	-2.500	-2.500
111070	Personalrat/Schwerbehindertenvertretung	-147,20	-400	-400
111090	Verwaltungsleitung	188.034,10	-304.350	-293.600
112030	Personal	-774.828,03	-671.700	-443.700
114011	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-185.910,06	41.400	-36.050
114012	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-258.307,52	-386.800	-289.400
114020	Liegenschaften	215.295,79	-5.100	271.450
114030	Bauhof	-86.938,76	-947.800	-880.800
114040	TUI	-300.071,51	-524.800	-506.600
114050	Sonstige zentrale Dienste	-291.250,92	-300.250	-338.200
114060	Versicherungen	-38.174,27	-43.400	-46.300
114080	Bürgerbüro	-217.632,85	-281.100	-262.500
116010	Finanzen	2.832.959,28	3.173.250	3.244.750
116020	Zahlungsabwicklung	-156.103,59	-175.750	-234.950
116040	Mahnung/Vollstreckung	-45.831,33	-60.350	-65.350
121000	Statistik/Wahlen	-13.817,88	-14.650	-12.900
122000	Ordnungsangelegenheiten	-181.741,20	-273.900	-270.800
122030	Standesamt	-80.244,84	-93.600	-99.650
122040	Gewerbe	-34.912,39	-42.300	-46.600
123050	Verkehrsüberwachung	-33.453,30	-39.850	-61.350

Produkt	Bezeichnung	2022	2023	2024
126010	Einrichtungen Brandschutz	-200.012,83	-304.200	-355.200
211010	Grundschule	-190.132,96	-308.350	-355.650
211020	Schulkostenbeiträge GS	-26.644,11	-21.200	-27.200
218010	KGS	-119.033,09	-223.350	-325.650
272010	Bibliothek	-141.205,42	-188.100	-212.100
281000	Kultur- und Heimatpflege	-18.217,63	-58.100	-93.950
331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-43.673,71	-46.500	-45.000
361010	Förderung Tageseinrichtungen	-606.483,86	-617.800	-732.200
362000	Jugendarbeit	0	-31.000	-3.500
365010	Kita-Verwaltung	-9.452,45	-14.850	-12.450
424020	Sporthalle Schulstraße	-24.024,05	-41.450	-49.250
424030	Sportplatz Stralsunder Straße	-46.736,89	-64.600	-60.650
424040	Sporthalle am Klosterberg	-72.931,63	-106.750	-143.500
511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-50.135,75	-222.550	-521.300
511020	Citymanager	-34.875,28	-103.700	-71.650
511030	Städtebauförderung	-56.892,56	-61.600	-49.150
521000	Bau- und Grundstücksordnung	-236.212,54	-287.100	-294.200
523000	Denkmalschutz und -pflege	-176,75	-3.000	-3.000
541000	Straßen	-714.930,12	-804.800	-778.200
545000	Straßenreinigung/Winterdienst	-29.513,30	-51.300	-51.500
551000	Öffentliches Grün	-222.054,38	-231.300	-222.400
551010	Klosterberg	-41.244,40	-85.300	-70.300
552000	Öffentliche Gewässer	-45.857,90	-241.600	-39.800
553000	Friedhof	-12.262,86	-58.850	-149.950
554040	Energie und Umweltberatung (Klimaschutz)	114,84	4.350	36.100
555010	Stadtwald	84.263,47	47.750	69.250
571000	Wirtschaftsförderung (grünes Gewerbegebiet)	-399,94	-45.500	-272.350

Produkt	Bezeichnung	2022	2023	2024
571060	Bundeswettbewerb Zukunft Region	0	-25.300	-88.000
573001	Fritz-Reuter-Haus	-9.821,62	-42.650	-53.350
573002	Speicher	-489,81	-500	-500
573003	Markt	3.768,22	-4.550	-5.750
573004	Festwiese	-591,24	-4450	-5.150
575000	Tourismus	-55.872,20	-44.250	-47.750
611000	Steuern allgemeine Zuweisungen	2.558.608,75	1.611.800	1.869.150
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-20.228,31	3.009.850	2.736.000
626000	Beteiligungen	58.790,81	59.600	44.600

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2023

Mit Beschluss 01/BV/483/2022 vom 06.12.2022 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Altentreptow für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025 beschlossen. Die Maßnahme 01/2022 -Entgeltordnung Anwohnerparken- wurde bisher noch nicht umgesetzt, da das Verkehrskonzept erst beschlossen werden musste. Das Verkehrskonzept wurde am 16.02.2024 beschlossen. Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung wird jetzt begonnen.

Die Maßnahme 02/2022 -landwirtschaftliche Pachten- wurde bereits im HHJ 2022 und wird in 2024 weitergeführt. Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Mit der Maßnahme 03/2023 -Haushaltssperre in Höhe von 10% für alle Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen-

wurde eine Haushaltssperre in Höhe von 387.129,86 EUR (FH = 417.585 EUR) eingebucht. Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung für das HHJ 2023 wurden tatsächlich 1.281.365,36 EUR € weniger als geplant angeordnet.

Die Maßnahme 04/2022 -Verkauf Fritz-Reuter-Haus- wird nicht weiterverfolgt, da es keine Kaufinteressenten gibt.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen (finanzielle Beträge können noch nicht benannt werden):

- Überarbeitung Kalkulation Friedhofsgebührensatzung, Verwaltungsgebührensatzung u. a.
- Anpassung Pachtzins landwirtschaftliche Flächen (lt. Pachtvertrag)
- Kalkulation Benutzungsentgelte Aula rote Schule/Fritz-Reuter-Haus
- Kommunale Teilhabe WKA/PV-Anlagen – Bestandsanlagen (0,02 Cent/kwh)
- Einwerbung Sponsoring/Spenden
- Weiterentwicklung Grünes Gewerbegebiet
- Festsetzung höhere Standgebühr Märkte
- Erhebung Entgelte für Veranstaltungen

Ausführungen/Abrechnungen werden hierzu in der Fortschreibung des HSK erfolgen.

Neue Maßnahmen 2024:

01/2024	Haushaltssperre in Höhe von 4 % (146.632 EUR) auf Personalaufwendungen (Kontierung 5022)
02/2024	Haushaltssperre in Höhe von 20 % (158.230 EUR) auf Sachverständigen, Gerichts- u. ä. (Kontierung 5625)
03/2024	Haushaltssperre in Höhe von 10 % (148.450 EUR) auf Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung (Kontierung 523)

4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt				2024			2025			2026			2027		
				GV			GV			GV			GV		
Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1.2.2.00	43120	1	Entgeltordnung Anwohnerparken				1.400,00 €		1.400,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €
				0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €

Ergebnishaushalt					2024			2025			2026			2027		
					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1+2	diverse	5022	1	Aufwandsreduzierung Haushaltssperre 4 %	146.600,00 €		146.600,00 €	155.700,00 €		155.700,00 €	160.800,00 €		160.800,00 €	165.200,00 €		165.200,00 €
1+2	diverse	5625	2	Aufwandsreduzierung Haushaltssperre 20 %	158.200,00 €		158.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	523	3	Aufwandsreduzierung Haushaltssperre 10 %	148.450,00 €		148.450,00 €	182.450,00 €		182.450,00 €	127.900,00 €		127.900,00 €	115.350,00 €		115.350,00 €
					453.250,00 €	0,00 €	453.250,00 €	338.150,00 €	0,00 €	338.150,00 €	288.700,00 €	0,00 €	288.700,00 €	280.550,00 €	0,00 €	280.550,00 €

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Finanzhaushalt					2024			2025			2026			2027		
						GV			GV			GV			GV	
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
2	1.2.2.00	43120	1	Entgeltordnung Anwohnerparken				1.400,00 €		1.400,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €

Finanzhaushalt					2022			2023			2024			2025		
						GV			GV			GV			GV	
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1+2	diverse	5022	1	Aufwandsreduzierung Haushaltssperre 4 %	146.600,00 €		146.600,00 €	155.700,00 €		155.700,00 €	160.800,00 €		160.800,00 €	165.200,00 €		165.200,00 €
1+2	diverse	5625	2	Aufwandsreduzierung Haushaltssperre 20 %	158.200,00 €		158.200,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	523	3	Aufwandsreduzierung Haushaltssperre 10 %	148.450,00 €		148.450,00 €	182.450,00 €		182.450,00 €	127.900,00 €		127.900,00 €	115.350,00 €		115.350,00 €
					453.250,00 €	0,00 €	453.250,00 €	338.150,00 €	0,00 €	338.150,00 €	288.700,00 €	0,00 €	288.700,00 €	280.550,00 €	0,00 €	280.550,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Stadt die genannten Maßnahmen und darüberhinausgehende Maßnahmen umsetzt, könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt planmäßig unterjährig im Haushaltsjahr 2024 erreicht werden, allerdings nur mit zur Hilfenahme einer Rücklagenentnahme.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden.

Ein Antrag auf Ergänzungs- und Sonderzuweisung gemäß § 27 FAG konnte bisher noch nicht gestellt werden, da die Stadt Altentreptow die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung												
	2024			2025			2026			2027		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	13.757.050			14.183.050			14.262.300			14.766.900		
Summe der Aufwendungen	16.920.200			16.647.100			16.139.250			16.192.950		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-3.163.150			-2.464.050			-1.876.950			-1.426.050		
Jahresergebnis nach Rücklage	-326.640			-1.836.865			-1.684.550			-1.233.650		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	326.642,97			2,97			-1.836.862			-3.521.412		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	2,97			-1.836.862			-3.521.412			-4.755.062		
Maßnahmen HSK 2024												
Mehrerträge	0,00 €			1.400,00 €			2.000,00 €			2.000,00 €		
Minderaufwendungen	453.250,00 €			338.150,00 €			288.700,00 €			280.550,00 €		
Summe	453.250,00 €			339.550,00 €			290.700,00 €			282.550,00 €		
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-2.709.900,00 €			-2.124.500,00 €			-1.586.250,00 €			-1.143.500,00 €		
Entwicklung Jahresergebnis nach Rücklage	126.610,00 €			-1.497.315,00 €			-1.393.850,00 €			-951.100,00 €		
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	453.252,97 €			- 1.497.312,03 €			- 3.230.712,00 €			- 4.472.512,00 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung												
	2024			2025			2026			2027		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	12.744.350			13.397.700			13.484.400			14.023.750		
Summe der lfd. Auszahlungen	15.587.850			15.207.750			14.763.250			14.794.600		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor Tilgung	-2.843.500			-1.810.050			-1.278.850			-770.850		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-3.177.050			-2.161.500			-1.535.400			-1.028.050		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-868.243,06			-4.045.293			-6.206.793			-7.742.193		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-4.045.293			-6.206.793			-7.742.193			-8.770.243		
Maßnahmen HSK 2024												
Mehreinzahlungen				1.400,00 €			2.000,00 €			2.000,00 €		
Minderzahlungen	453.250,00 €			338.150,00 €			288.700,00 €			280.550,00 €		
Summe	453.250,00 €			339.550,00 €			290.700,00 €			282.550,00 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-2.390.250,00 €			-1.470.500,00 €			-988.150,00 €			-488.300,00 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-3.592.043,06 €			-5.867.243,00 €			-7.451.493,00 €			-8.487.693,00 €		
Ergänzungs- und Sonderzuweisung FAG												
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Zuweisungen												
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	-2.390.250,00 €			-1.470.500,00 €			-988.150,00 €			-488.300,00 €		

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Stadt aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde für die Stadt angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Stadt weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und einer Reduzierung der Kreisumlage wird die Stadt auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadt bindet sich mit Beschluss vom 28.05.2024 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Stadt ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Altentreptow, den _____

Bürgermeisterin

-Siegel-

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Ordnungsangelegenheiten	Fachgebiet	Fachgebiet Ordnungsamt/u.a.
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43120	Gebühren für Erteilung von Bescheiden		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2022	Entgeltordnung Anwohnerparken		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Im Jahr 2022 hat der Landtag MV die Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebühr-Ermächtigungslandesverordnung - BGebErmLVO) beschlossen. Damit wird die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichen Parkraumangel auf die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen. Gegenwertig wird für ein Anwohnerparkausweis noch die festgesetzte Landesgebühr in Höhe von 30,00 EUR im Jahr erhoben. Insgesamt sind ca. 20 Anwohnerparkausweise im Umlauf. Mit dem einem neuen Verkehrskonzept wurde die Problematik des Anwohnerparkens betrachtet. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Gebühr auf mindestens 100 EUR /Jahr angehoben werden könnte. Bei den bisher 20 Anwohnerparkausweisen bedeutet dies eine Mehrertrag von 1.400 EUR. Mit dem neuen Verkehrskonzept sollen auch zusätzlich neue Abwohnerparkmöglichkeiten geschaffen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Beschluss Anwohnerparken/Gebühr für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner	31.12.2025	Fachgebiet Ordnungsamt/u.a.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz		5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH				1.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €				
		FHH				1.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €				

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH	7.631,81 €	6.966,97 €								
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2024		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis
		x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		1	Zentrale Verwaltung und Finanzen					Fachgebiet		Fachgebiet Finanzen		
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		diverse						Verantwortlicher		Frau Furth		
Konto (Nr. und Bezeichnung)		5022	Personalaufwendungen									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		03/2022	Haushaltssperre in Höhe von 4% für Personalaufwendungen									
Beschreibung/Prüfuftrag der Maßnahme												
Die Bürgermeisterin wird mit Beschluss zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 eine Haushaltssperre für die Personalaufwendungen in Höhe von 4 % auf die Kontierung 5022 aussprechen.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?								Termin		verantwortl. Fachgebiet/Gremium		
Haushaltssperre 4 %								31.05.2024		Bürgermeisterin		
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz			3.251.500,00 €	3.665.800,00 €	3.893.100,00 €	4.021.000,00 €	4.130.700,00 €			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH			146.600,00 €	155.700,00 €	160.800,00 €	165.200,00 €				
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen		Maßnahme begonnen		Maßnahme im Prozess		Maßnahme beendet		Maßnahme verworfen	
2024							x					
Haushaltsjahr			Ergebnis HH-Jahr		Ergebnis Folgejahre (HSK)		Ergebnis später		Ergebnis nicht absehbar		Ohne Ergebnis	
			x									

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG Finanzen								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5625	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2024	Haushaltssperre in Höhe von 20 %										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Bürgermeisterin wird Beschluss zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 eine Haushaltssperre für die Sachverständigen und Gerichtsaufwendungen in Höhe von 20 % auf die Kontierung 5625 aussprechen.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Haushaltssperre 20 %			31.05.2024	Bürgermeisterin								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	391.000,00 €	791.150,00 €	187.950,00 €	137.900,00 €	133.300,00 €					
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH			158.200,00 €							
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen					
2024					x							
Haushaltsjahr			Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis					
			x									

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG Finanzen								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	523	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2024	Haushaltssperre in Höhe von 10 % Aufwendungen für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Bürgermeisterin wird Beschluss zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 eine Haushaltssperre für die Grundstücks- und gebäudeunterhaltung in Höhe von 10 % auf die Kontierung 523 aussprechen.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Haushaltssperre 10 %			31.05.2024	Bürgermeisterin								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz		2.030.800,00 €	1.485.400,00 €	1.824.500,00 €	1.279.100,00 €	1.153.500,00 €				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH			148.500,00 €	182.450,00 €	127.910,00 €	115.350,00 €				
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen					
2024					x							
Haushaltsjahr			Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis					
			x									